

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		216.967,15		203.479,78
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.761.851,70			8.040.303,02
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	72.713,20			81.802,35
3. Abwasserbehandlungsanlagen	7.017.247,68			7.293.490,40
4. Abwassersammelanlagen	56.565.320,53			57.738.242,97
5. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	0,00			0,00
6. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	628.246,24			509.483,63
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	164.728,28			160.290,79
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.117.827,11			1.167.146,27
9. Anlagen im Bau	2.014.067,59			531.792,85
		75.342.002,33		75.522.552,28
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		599.743,98		883.712,10
			76.158.713,46	76.609.744,16
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		72.634,21		76.509,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.214.164,63			6.506.218,35
2. Forderungen an die Gemeinde	10.129.703,10			9.353.675,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	127.770,96			58.610,32
		16.471.638,69		15.918.503,77
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.251.648,36		1.130.077,57
			17.795.921,26	17.125.090,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten			3.623,09	5.222,34
			93.958.257,81	93.740.057,08

Passiva

	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	15.564.000,00		15.564.000,00
II. Rücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen	14.555.360,86		14.555.360,86
2. Allgemeine Rücklage	36.348.041,41		35.484.131,55
III. Verlustvortrag	-194.923,94		-107.322,07
IV. Jahresergebnis	300.146,51		776.307,99
		66.572.624,84	66.272.478,33
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen		522.449,74	550.868,92
C. Empfangene Ertragszuschüsse		17.070.371,66	17.128.871,85
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.122.741,00		2.803.794,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.015.693,29		1.240.630,15
		4.138.434,29	4.044.424,15
E. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	246.414,28		277.907,08
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	248.175,40		68.049,80
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	898.172,76		1.142.443,81
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	316.868,50		494.137,27
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.939.554,37		3.751.267,40
davon aus Steuern: EUR 51.833,30 (Vorjahr: EUR 49.968,98)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.310,32)			
		5.649.185,31	5.733.805,36
F. Rechnungsabgrenzungsposten		5.191,97	9.608,47
		93.958.257,81	93.740.057,08

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2014 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		107.182,44		124.672,49
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	707.705,19			738.189,31
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	72.713,20			81.802,35
3. Abwasserbehandlungsanlagen	7.017.247,68			7.293.490,40
4. Abwassersammelanlagen	56.565.320,53			57.738.242,97
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	16.645,72			20.752,07
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.365,35			126.375,57
7. Anlagen im Bau	1.978.392,81			523.916,19
		66.566.390,48		66.522.768,86
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		443.946,91		727.915,03
			67.117.519,83	67.375.356,38
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		24.451,57		16.958,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.547.357,67			4.773.357,57
2. Forderungen an den Betriebszweig Abfallentsorgung	214.892,55			178.763,70
3. Forderungen an den Betriebszweig Straßenreinigung	29.189,05			28.346,68
4. Forderungen an den Betriebszweig Bauhof	122.214,93			127.988,62
5. Forderungen an den Betriebszweig Projektentwicklung Landesgartenschau	63.508,24			78.028,13
6. Forderungen an die Gemeinde	3.268.331,06			2.498.946,75
7. Sonstige Vermögensgegenstände	63.000,00			48.000,00
		8.308.493,50		7.733.431,45
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		174.356,86		195.137,06
			8.507.301,93	7.945.526,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten			3.623,09	4.236,80
			75.628.444,85	75.325.119,97

Passiva

	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	15.400.000,00		15.400.000,00
II. Rücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen	14.555.360,86		14.555.360,86
2. Allgemeine Rücklage	22.751.848,15		22.201.648,13
III. Jahresergebnis	349.190,81		550.200,02
		53.056.399,82	52.707.209,01
B. Empfangene Ertragszuschüsse		17.070.371,66	17.128.871,85
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.657.979,00		1.529.104,00
2. Sonstige Rückstellungen	156.624,23		149.135,67
		1.814.603,23	1.678.239,67
D. Verbindlichkeiten			
1. Förderdarlehen	246.414,28		277.907,08
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	248.175,40		68.049,80
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	526.551,21		963.944,25
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfallentsorgung	306.547,37		261.324,43
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Straßenreinigung	84.009,56		82.140,33
6. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bauhof	20.389,40		57.271,32
7. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	175.099,11		146.120,45
8. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 51.833,30 (Vorjahr: EUR 49.968,98)	2.079.883,81		1.954.041,78
		3.687.070,14	3.810.799,44
		75.628.444,85	75.325.119,97

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2014 - Betriebszweig Abfallentsorgung einschließlich Teilbereich BgA -

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		106.243,80		73.314,23
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.184.475,19			2.314.200,97
2. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	0,00			0,00
3. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	628.246,24			509.483,63
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00			0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.453,74			153.783,10
6. Anlagen im Bau	35.674,78			0,00
		2.978.849,95		2.977.467,70
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		3.484.131,43		3.588.960,14
			6.569.225,18	6.639.742,07
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		14.580,83		22.298,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.521.559,20			1.581.765,70
2. Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung	306.547,37			261.324,43
3. Forderungen an den Betriebszweig Straßenreinigung	28.195,04			24.732,89
4. Forderungen an den Betriebszweig Bauhof	5.584,77			1.408,29
5. Forderungen an die Gemeinde	5.945.911,85			5.666.111,74
6. Sonstige Vermögensgegenstände	27.327,84			6.457,48
		7.835.126,07		7.541.800,53
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.063.960,42		909.624,17
			8.913.667,32	8.473.723,18
			15.482.892,50	15.113.465,25

Passiva

	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	52.000,00		52.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	10.718.362,73		10.488.938,90
III. Jahresergebnis	56.881,65		239.423,83
		10.837.244,38	10.780.362,73
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen		191.400,00	210.217,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.247.189,00		1.076.152,00
2. Sonstige Rückstellungen	755.667,77		891.128,81
		2.002.856,77	1.967.280,81
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	305.732,05		106.980,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung	214.892,55		178.763,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bauhof	140.859,67		122.354,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Projektentwicklung Landesgartenschau	597,83		234,78
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	83.309,25		77.402,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.706.000,00		1.669.869,12
		2.451.391,35	2.155.604,71
			15.482.892,50
			15.113.465,25

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2014 - Betriebszweig Straßenreinigung -

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.082,64		19.834,67
II. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen		1.705.000,00		1.615.000,00
			1.723.082,64	1.634.834,67
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.013,46			111.233,13
2. Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung	84.009,56			82.140,33
3. Forderungen an den Betriebszweig Projektentwicklung Landesgartenschau	12.727,50			12.112,50
4. Forderungen an die Gemeinde	311.975,68			337.517,47
		550.726,20		543.003,43
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.267,01		16.071,10
			553.993,21	559.074,53
			2.277.075,85	2.193.909,20

Passiva

	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	52.000,00		52.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	1.647.841,43		1.599.081,21
Jahresergebnis	25.193,67		48.760,22
		1.725.035,10	1.699.841,43
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	217.573,00		198.538,00
2. Sonstige Rückstellungen	18.410,00		16.964,98
		235.983,00	215.502,98
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.768,42		10.913,11
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung	29.189,05		28.346,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfallentsorgung	28.195,04		24.732,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bauhof	45.962,24		46.629,11
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	44.943,00		44.943,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	153.000,00		123.000,00
		316.057,75	278.564,79
		2.277.075,85	2.193.909,20

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2014 - Betriebszweig Bauhof -

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.935,85		3.887,85
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.013.553,40			3.140.699,93
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	148.082,56			139.538,72
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	744.126,11			847.052,68
		3.905.762,07		4.127.291,33
			3.908.697,92	4.131.179,18
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte		33.601,81		37.252,48
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	612,78			39.861,95
2. Forderungen an den Betriebszweig Abwasserbeseitigung	140.859,67			57.271,32
3. Forderungen an den Betriebszweig Abfallentsorgung	20.389,40			122.354,93
4. Forderungen an den Betriebszweig Straßenreinigung	45.962,24			46.629,11
5. Forderung an den Betriebszweig Projektentwicklung Landes- gartenschau	1.434,31			0,00
6. Forderungen an die Gemeinde	593.484,51			841.099,14
7. Sonstige Vermögensgegenstände	23.004,67			0,00
		825.747,58		1.107.216,45
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		298,30		4.117,57
			859.647,69	1.148.586,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	985,54
			4.768.345,61	5.280.751,22

Passiva

	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	50.000,00		50.000,00
II. Kapitalrücklagen			
Allgemeine Rücklage	1.219.989,10		1.194.463,31
III. Jahresergebnis	-67.179,02		25.525,79
		1.202.810,08	1.269.989,10
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		81.991,29	180.100,69
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.739,62		40.213,35
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung	122.214,93		127.988,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfallentsorgung	3.333.919,13		3.434.571,36
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0,00		220.577,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 3.310,32)	670,56		3.310,32
		3.483.544,24	3.826.661,43
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	4.000,00
		4.768.345,61	5.280.751,22

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2014 - Betriebszweig Projektentwicklung Landesgartenschau -

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		605,06		1.605,21
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.856.117,92			1.847.212,81
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.799,27			20.100,25
3. Anlagen im Bau	0,00			7.876,66
		1.872.917,19		1.875.189,72
			1.873.522,25	1.876.794,93
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.621,52			0,00
2. Forderungen an den Betriebszweig Abfallentsorgung	597,83			234,78
3. Forderungen an die Gemeinde	10.000,00			10.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.438,45			4.152,84
		27.657,80		14.387,62
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.765,77		5.127,67
			37.423,57	19.515,29
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			248.864,54	184.923,94
			2.159.810,36	2.081.234,16

Passiva

	EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2013 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	10.000,00		10.000,00
II. Verlustvortrag	-194.923,94		-107.322,07
III. Jahresergebnis	-63.940,60		-87.601,87
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	248.864,54		184.923,94
		0,00	0,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen		331.049,74	340.651,92
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		3.000,00	3.300,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.381,46		20.392,92
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung	63.508,24		78.028,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Straßenreinigung	1.717.727,50		1.627.112,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bauhof	1.434,31		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	13.517,14		5.094,04
6. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		1.046,18
		1.820.568,65	1.731.673,77
E. Rechnungsabgrenzungsposten		5.191,97	5.608,47
		2.159.810,36	2.081.234,16

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Teilbereich BgA
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	15.084.533,55		14.838.999,82
2. Aktivierte Eigenleistungen	68.938,28		84.072,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.269.435,34		1.474.493,03
		16.422.907,17	16.397.564,91
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	762.410,17		755.228,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.659.175,47		5.369.442,46
		6.421.585,64	6.124.671,37
5. Personalaufwand			
a) Gehälter	3.509.805,94		3.587.979,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 446.533,30 (Vorjahr: T€ 284)	1.078.224,10		939.811,43
		4.588.030,04	4.527.791,26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.322.147,82	3.409.804,17
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.722.372,44	1.613.802,93
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		185.770,46	189.299,17
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: € 0,00 (Vorjahr: T€ 75)		30.533,33	107.999,87
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus der Veränderung der Aufzinsung: € 78.842,00 (Vorjahr: T€ 13)		271.208,54	209.374,83
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		313.866,48	809.419,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.586,14	20.596,60
13. Sonstige Steuern		12.133,83	12.514,80
14. Jahresergebnis		300.146,51	776.307,99

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	6.469.123,95		6.311.348,96
2. Aktivierte Eigenleistungen	68.938,28		84.072,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	334.730,33		442.460,95
4. Materialaufwand		6.872.792,56	6.837.881,97
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	405.466,31		421.469,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.215.733,09		910.581,54
		1.621.199,40	1.332.051,20
5. Personalaufwand			
a) Gehälter	1.129.925,29		1.118.192,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 204.060,97 (Vorjahr: T€ 149)	403.950,11		327.221,56
		1.533.875,40	1.445.413,76
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.651.128,12	2.798.625,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		721.727,26	718.928,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15.289,51	19.155,35
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus der Veränderung der Aufzinsung: € 2.674,83 (Vorjahr: T€ 3)		9.255,96	10.093,18
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		350.895,93	551.925,14
11. Sonstige Steuern		1.705,12	1.725,12
12. Jahresergebnis		349.190,81	550.200,02

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweiges Abfallentsorgung
einschließlich Teilbereich BgA
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	4.672.934,38		4.607.130,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	505.358,64		434.449,93
		5.178.293,02	5.041.580,12
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	141.145,93		150.144,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.634.753,41		3.680.501,64
		3.775.899,34	3.830.645,72
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	408.458,04		384.839,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 122.187,58 (Vorjahr: T€ 44)	184.122,69		102.232,26
		592.580,73	487.071,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		339.414,97	302.298,33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		486.898,87	383.898,96
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		135.767,13	139.857,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: € 0,00 (Vorjahr: T€ 75)		13.453,60	86.819,99
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus der Veränderung der Aufzinsung: € 71.727,33 (Vorjahr: T€ 2)		71.727,33	1.670,42
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		60.992,51	262.672,41
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.586,14	20.596,60
12. Sonstige Steuern		2.524,72	2.651,98
13. Jahresergebnis		56.881,65	239.423,83

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweiges Straßenreinigung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	473.145,42		452.945,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.399,41		14.614,32
		487.544,83	467.559,77
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	345.856,16		319.084,67
		345.856,16	319.084,67
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	66.586,73		64.036,83
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung;	27.308,06		22.093,88
davon für Altersversorgung: € 17.118,75 (Vorjahr: T€ 14)		93.894,79	86.130,71
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.737,47	2.151,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		70.254,04	61.221,29
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		50.003,33	49.441,67
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		892,66	824,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus der Veränderung der Aufzinsung: € 504,69 (Vorjahr: T€ 0,5)		504,69	477,26
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresergebnis		25.193,67	48.760,22

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweiges Bauhof
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	3.469.329,80		3.467.575,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	107.986,10		190.891,40
		3.577.315,90	3.658.466,62
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	215.797,93		183.615,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	462.832,81		459.274,61
		678.630,74	642.889,78
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	1.783.003,23		1.841.055,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 93.238,58 (Vorjahr: T€ 61)	430.244,21		440.729,44
		2.213.247,44	2.281.784,95
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		287.373,30	264.838,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		323.664,72	294.017,74
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		897,56	1.200,35
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus der Veränderung der Aufzinsung: € 3.935,15 (Vorjahr: T€ 8)		139.702,28	147.691,51
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-64.405,02	28.444,79
10. Sonstige Steuern		2.774,00	2.919,00
11. Jahresergebnis		-67.179,02	25.525,79

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebszweiges
Projektentwicklung Landesgartenschau
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	€	€	Vorjahr €
1. Sonstige betriebliche Erträge		306.960,86	392.076,43
2. Personalaufwand			
a) Gehälter	121.832,65		179.855,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	32.599,03		47.534,29
davon für Altersversorgung: € 9.927,42 (Vorjahr: T€ 16)		154.431,68	227.390,07
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		41.493,96	41.891,03
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		119.827,55	155.736,04
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		50.018,28	49.442,46
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-58.810,61	-82.383,17
7. Sonstige Steuern		5.129,99	5.218,70
8. Jahresergebnis		-63.940,60	-87.601,87

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014**

I.	Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	14
II.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
III.	Erläuterungen zur Bilanz	15
	1. Anlagevermögen	15
	2. Forderungen	16
	3. Eigenkapital	16
	4. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	17
	5. Empfangene Ertragszuschüsse	17
	6. Rückstellungen	18
	7. Verbindlichkeiten	19
IV.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
	1. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwasserbeseitigung)	20-22
	2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)	23
	3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)	24
	4. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft	25
	5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	26
V.	Abschlussprüferhonorare	26
VI.	Angaben zu Organen	26

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland Pfalz i. d. ab 06. Oktober 1999 gültigen Fassung (GVBl. 1999 S. 373 ff.).

Die Berichtspflichten sind im Anhang aufgenommen.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden in Höhe der ursprünglichen Zuführungsbeträge abzüglich der jährlichen Auflösung bilanziert.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Den Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2014 der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim unter Anwendung der Richttafel „2005G“ von Prof. Heubeck zugrunde.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag

III. Erläuterungen zur Bilanz

III.1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis entsprechend dem gemäß § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 und 3 als konsolidierter Anlagennachweis - vergleiche Anlagen zum Anhang.

III.2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.214.164,63	6.020.235,54	193.929,09
Forderungen an die Gemeinde	10.129.703,10	10.129.703,10	
Sonstige Vermögensgegenstände	127.770,96	127.770,96	
	16.471.638,69	16.277.709,60	193.929,09

III.3. Eigenkapital

	Stand 31.12.2013 EUR	Zuführungen Umbuchung (en) EUR	(Z) (U)	Entnahmen Umbuchung (en) EUR	(E) (U)	Stand 31.12.2014 EUR
Stammkapital	15.564.000,00					15.564.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	14.555.360,86					14.555.360,86
Allgemeine Rücklagen	35.484.131,55	863.909,86	(U)			36.348.041,41
Verlustvortrag	-107.322,07	-87.601,87	(U)			-194.923,94
Jahresgewinn	776.307,99	300.146,51	(Z)	776.307,99	(U)	300.146,51
		300.146,51	(Z)			
	66.272.478,33	776.307,99	(U)	776.307,99	(U)	66.572.624,84

III.4. Sonderposten aus Investitionszuschüssen

	EUR
Stand 01.01.2014	550.868,92
Zugang	0,00
Auflösung	<u>28.419,18</u>
Stand 31.12.2014	<u>522.449,74</u>

III.5. Empfangene Ertragszuschüsse

	Restbuchwerte 01.01.2014 EUR	Zugänge 2014 EUR	Abgang 2014 EUR	Entnahme 2014 EUR	Restbuchwerte 31.12.2014 EUR
<u>Kanalbeiträge</u>					
Haushalte SW	1.681.440,58	131,85	0,00	105.097,40	1.576.475,03
Haushalte OW	1.905.790,87	144,48	0,00	123.296,91	1.782.638,44
Gewerbe SW	2.189.140,41	18.518,05	0,00	113.328,26	2.094.330,20
Gewerbe OW	2.514.312,03	12.086,79	0,00	130.143,63	2.396.255,19
<u>Hausanschlüsse</u>					
Haushalte	298.051,00	5.181,33	0,00	22.978,39	280.253,94
Gewerbe	224.666,62	0,00	0,00	12.196,74	212.469,88
<u>Str. Baulastträger</u>	6.824.031,22	467.862,96	0,00	388.621,55	6.903.272,63
<u>Beiträge von Gemeinden zur</u>					
Kläranlage	1.414.479,72	452.799,81	0,00	105.464,70	1.761.814,83
Verbindungssammler	76.959,40	0,00	0,00	14.097,88	62.861,52
	17.128.871,85	956.725,27	0,00	1.015.225,46	17.070.371,66

III.6. Rückstellungen

	Stand 01.01.2014 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Veränderung Aufzinsung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.803.794,00	0,00	0,00	318.947,00	0,00	3.122.741,00
ungewisse Verbindlichk.	140.000,00	129.671,66	10.328,34	0,00	0,00	0,00
Klärschlambeseitigung	29.000,00	29.000,00	0,00	34.000,00	0,00	34.000,00
Jahresabschlussprüfung	28.700,00	24.307,92	4.392,08	28.000,00	0,00	28.000,00
Interne Abschlusskosten	8.800,00	8.800,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
Urlaubsansprüche	17.415,48	17.415,48	0,00	4.815,62	0,00	4.815,62
Nachsorge Deponie "Am Roten Weg"	488.285,00	66.942,00	0,00	0,00	59.235,00	480.578,00
Nachsorge Deponie Arzheim	196.726,00	39.471,77	0,00	35.516,77	10.625,00	203.396,00
Altersteilzeit	307.500,00	111.582,38	0,00	27.800,38	8.982,00	232.700,00
Prozesskosten	24.203,67	0,00	0,00	0,00	0,00	24.203,67
	4.044.424,15	427.191,21	14.720,42	457.079,77	78.842,00	4.138.434,29

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Barwertverfahrens unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 4,53 %, erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,50 % und unter Anwendung der Richttafeln „2005G“ von Prof. Dr. K. Heubeck.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Die übrigen Rückstellungen entsprechen den voraussichtlich zu erwartenden Aufwendungen. Sämtliche Inanspruchnahmen waren zweckentsprechend. Die Rückstellungsaufösungen wurden zugunsten der GuV-Posten "Sonstige betriebliche Erträge" bzw. "Personalaufwand" vereinnahmt.

III.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit		über 5 Jahre EUR
		bis 1 Jahr EUR	über 1 bis 5 Jahre EUR	
Förderdarlehen	246.414,28	31.492,80	125.971,20	88.950,28
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	248.175,40	39.894,40	107.504,00	100.777,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	898.172,76	898.172,76	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	316.868,50	127.023,50	0,00	189.845,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3.939.554,37	3.939.554,37	0,00	0,00
	5.649.185,31	5.036.137,83	233.475,20	379.572,28

Zusatzgebühr Weinbau

2014

2013

Gebühr je angefangene
500 m² Ertragsfläche bzw.
je angefangene 750 l zuge-
kauften Most und Wein

1,28 EUR

1,28 EUR

Gruppenumsätze

	2014 *)		2013	
	m ² /l	rd. EUR	m ² /l	rd. EUR
	9.722.000 m ²	24.889	9.746.000 m ²	24.950
	140.000 l	<u>239</u>	106.500 l	<u>182</u>
		<u>25.128</u>		<u>25.132</u>

*Anmerkung:

Zusatzgebühr Weinbau laut G+V

25.128 €

abzüglich Absetzung Schmutzwassergebühren

10.224 €

IV.2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfallentsorgung)**Mengenstatistik Abfallentsorgung**

- a) Im Berichtsjahr wurden folgende Abfallmengen umgeschlagen und zur Beseitigung zum MHKW Pirmasens transportiert:

Abfälle zur Beseitigung	2014 t	2013 t
Haushaltsabfall	4.921	4.765
Gewerbeabfall	661	723
Spermmüll	1.823	1.864
Bauabfall	<u>1</u>	<u>4</u>
	<u>7.406</u>	<u>7.356</u>

- b) Es wurden die folgenden Abfallmengen zur Verwertung angenommen bzw. umgeschlagen:

Abfälle zur Verwertung	2014 t	2013 t
Bioabfall	4.341	4.417
Grünschnitt	5.237	4.546
Holz	2.072	1.949
Bauschutt	<u>41.864</u>	<u>46.611</u>
	<u>53.514</u>	<u>57.523</u>

IV.3. Gebühren- und Mengenstatistik (Straßenreinigung)**Mengenstatistik Straßenreinigung**

Tarif	lfd. Frontmeter 2014	lfd. Frontmeter 2013
I	102.314	103.106
II	718	726
III	7.352	7.388
IV	595	595

Gebührenstatistik Straßenreinigung

Tarif	Gebühr pro Meter/Monat 2014	Gesamtbetrag rd. EUR 2014	Gebühr pro Meter/Monat 2013	Gesamtbetrag rd. EUR 2013
I	0,18 EUR	222.400,00	0,18 EUR	207.229,00
II	0,36 EUR	3.102,00	0,36 EUR	3.136,00
III	2,00 EUR	176.448,00	1,30 EUR	177.312,00
IV	0,65 EUR	4.641,00	0,65 EUR	4.641,00
		406.591,00		392.318,00

IV.4. Personalaufwand und Entwicklung der Belegschaft**a) Statistik des Personalaufwands**

Bezeichnung	2014 EUR	2013 EUR	Veränderungen	
			EUR	%
Löhne und Gehälter	3.509.805,94	3.587.979,83	-78.173,89	-2,18
Soziale Abgaben	631.690,80	655.390,49	-23.699,69	-3,62
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	446.533,30	284.420,94	162.112,36	57,00
	4.588.030,04	4.527.791,26	60.238,78	1,33

Die Veränderungen der Löhne und Gehälter und sozialen Abgaben beruhen auf den Personalkosten im Bereich des BZW Abfallentsorgung und des BZW Bauhof mit zeitlichen Veränderungen diverser Mitarbeitern sowie auf tariflichen Erhöhungen.

b) Zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft

Bezeichnung	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	31.12.2013	2014	2014	31.12.2014
Vorstand	1,00	0,00	0,00	1,00
übrige Beschäftigte	87,10	0,00	2,16	84,94
Gesamt	88,10	0,00	2,16	85,94

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden, München. Es besteht ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen Arbeitgeber und der Kasse mit der Aufgabe, den Arbeitnehmern der Kassenmitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 3,75 %, zusätzlich wurde ein Sanierungszugschlag von 4,00 % erhoben.

IV.5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Es handelt sich um die Verzinsung des Darlehens BZW Abfallentsorgung an den BZW Bauhof mit 136 TEUR und des Darlehens BZW Straßenreinigung an den BZW PG Landesgartenschau mit 50 TEUR.

V. Abschlussprüferhonorare

	2014 EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen	20.300,00
2. Andere Bestätigungsleistungen	0,00
3. Steuerberatungsleistungen	13.000,00
4. Sonstige Leistungen	0,00
	33.300,00

VI. Angaben zu Organen

Mit der Errichtung der Anstalt zum 01.01.2009 wurde vom Stadtrat ein Verwaltungsrat gewählt.

Vorstand der Anstalt ist seit dem 01. Januar 2009 Herr Bernhard Eck. Im Berichtsjahr wurde Herr Eck für weitere fünf Jahre bestellt.

Die zu machenden Angaben über die Gesamtbezüge des Vorstandes unterbleiben im Hinblick auf § 286 (4) HGB.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Hirsch , Thomas, Bürgermeister der Stadt Landau

Mitglieder

Heintz, Michael, Chemielaborant (bis 10.07.2014)
Kästel, Gerhardt, Wirtschaftsinformatiker
Doll, Kurt, Rentner (bis 10.07.2014)
Scheid, Michael, technischer Beamter
Prokop, Wilhelm, Vermessungsingenieur (bis 10.07.2014)
Baum-Baur, Sonja, Unternehmerin
Scharhag, Günter, Rentner (bis 10.07.2014)
Doll, Jürgen, Vollstreckungsbeamter
Burckhardt, Susanne, Kauffrau
Migl, Dr. Gertraud, Ärztin
Bender, Werner, Rentner (bis 10.07.2014)
Thomas, Jürgen, Bankkaufmann (bis 10.07.2014)
Kost, Rolf, Gas- u. Wasserinstallateur (ab 11.07.2014)
Schowalter, Armin, Geschäftsführer (ab 11.07.2014)
Vögeli, Dirk, Winzermeister (ab 11.07.2014)
Schreiner, Michael, Fahrlehrer (ab 11.07.2014)
Epple, Rolf (ab 11.07.2014)
Braun, Doris, Sozialtherapeutin (ab 11.07.2014)
Knapp, Sigfried (ab 11.07.2014)

Landau, 03.06.2015

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau,
Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck
Vorstand

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
E W L Landau in der Pfalz

Jahresabschluss 2014

Lagebericht des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS.....	4
I.1. GESCHÄFTSMODELL DES UNTERNEHMENS	4
I.2. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	5
II. WIRTSCHAFTSBERICHTE	7
II.1. BETRIEBSZWEIG ABWASSERBESEITIGUNG	7
II.1.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	7
II.1.2. Geschäftsverlauf.....	8
II.1.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken.....	9
II.1.4. Lage.....	10
II.1.5. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	11
II.2. BETRIEBSZWEIG ABFALLBESEITIGUNG	11
II.2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	11
II.2.2. Geschäftsverlauf.....	13
II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken.....	15
II.2.4. Lage.....	17
II.2.5. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	18
II.3. BETRIEBSZWEIG STRABENREINIGUNG	18
II.3.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	18
II.3.2. Geschäftsverlauf.....	18
II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken.....	19
II.3.4. Lage.....	20
II.3.5. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	21
II.4. BETRIEBSZWEIG BAUHOF.....	21
II.4.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	21
II.4.2. Geschäftsverlauf.....	22
II.4.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken.....	24
II.4.4. Lage.....	25
II.4.5. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	26
II.5. BETRIEBSZWEIG PROJEKTENTWICKLUNG LANDESGARTENSCHAU.....	26
II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	26
II.5.2. Geschäftsverlauf.....	27
II.5.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken.....	27
II.5.4. Lage.....	28
II.5.5. Finanzielle Leistungsindikatoren.....	28

III. NACHTRAGSBERICHT.....	28
IV. ALLGEMEINER PROGNOSEBERICHT, CHANCEN UND RISIKOBERICHT	29
V. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN.....	30
VI. BERICHT ÜBER ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	30

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Organisatorische Struktur des Unternehmens (mit quantitativen Angaben)

Standorte

Produkte und Dienstleistungen

Geschäftsabläufe/Geschäftsprozesse

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr sind darzustellen

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Er wurde zum 01.01.2009 aus den vormaligen Entsorgungswerken Landau gegründet. Überwiegend sind der Anstalt hoheitliche Aufgaben übertragen. Somit steht nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern die Steigerung des Gemeinwohls zu günstigen Preisen. Für die meisten Dienstleistungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang, somit ist der EWL als Monopolist tätig. Diese sind in der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 09.12.2008, zuletzt geändert am 01.04.2014, definiert.

Im Jahr 2014 umfasste der EWL fünf Betriebszweige

- I Abwasserbeseitigung
- II Abfallbeseitigung
- III Straßenreinigung
- IV Bauhof
- V Projektentwicklung Landesgartenschau.

Für jeden Betriebszweig wird eine gesonderte Buchhaltung, Bilanz und Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

Funktional gliedert der EWL sich in fünf Abteilungen

- 1 Verwaltungsabteilung
- 2 Abteilung Abfallwirtschaft- und Straßenreinigung
- 3 Abteilung Abwasserbeseitigung
- 4 Bauhof
- 5 Projektabteilung

Geführt wird die Anstalt durch einen Vorstand. Den Abteilungen steht jeweils ein Abteilungsleiter vor. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich auf rund 87 Personen. Hauptsächlich werden die Beschäftigte gemäß dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) entlohnt. Ein Großteil der Beschäftigten gehört dem gewerblichen Teil des Bauhofs an.

Der EWL hat folgende Standorte in Landau:

- Hauptsitz, Friedrich-Ebert-Straße 5
- Bauhof, Albert-Einstein-Straße 18
- Kläranlage Landau-Mörlheim, Am Hölzel 32
- Müllumschlaganlage / Wertstoffhof, Am Hölzel 16
- Wiegestation und Bauschuttrecyclinganlage, Am Hölzel 24
- Dienstleistungszentrum am Park (DiZaP), Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1

Weitere Standorte ohne dauerhafte Personalbesetzung sind neben vielen Regenrückhaltebecken:

- Pflanzenkläranlage Taubensuhl
- Deponie Arzheim
- Deponie Am Roten Weg

Die erbrachten Dienstleistungen und notwendigen Geschäftsprozesse werden in den nachfolgenden Unterabschnitten konkreter beschrieben.

I.2. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Satzungsänderung am 11.04.2014 wurde die Anstalt ermächtigt, einen Betriebszweig Service zu gründen. Zweck des Betriebszweiges ist es, die interne Verrechnung transparenter darzustellen und die Steuerung zu erleichtern. So sollen alle Querschnittsdienstleistungen (z. B. Buchhaltung, Gebührenabrechnung, Dienstgebäude) in diesem Betriebszweig gebündelt werden. Der Betriebszweig wurde zum 01.01.2015 gegründet.

Die demografische Bevölkerungsentwicklung der Stadt Landau kann im Vergleich zum Landtrend als positiv bewertet werden. Bedingt durch Studierende an der Universität Koblenz-Landau liegt das Durchschnittsalter auf einem relativ niedrigen Niveau. Allerdings ist trotzdem eine stetige Zunahme der Bevölkerung mit einem Alter von über 70 Jahren zu erkennen. Die durchschnittliche Anzahl der Personen eines Haushaltes nimmt weiter ab, der Trend zu Single-Haushalten ist ungebrochen. Die demografischen Entwicklungen müssen in mittel- bis langfristig wirkenden Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Auch die angebotenen Leistungen sind an der Bevölkerungsentwicklung zu orientieren.

Im Bereich Abwasser wird nach der erfolgten Auswertung der Kanalinspektion das Abwasserbeseitigungskonzept unter Berücksichtigung der Fremdwasserproblematik fortgeschrieben. Bundesweit steht derzeit die weitergehende Abwasserreinigung zur Elimination von Mikroverunreinigungen des Abwassers in der Diskussion. Das Umweltbundesamt sieht die Notwendigkeit diese Schadstoffe (z. B. Rückstände von Medikamenten) aus dem Abwasser zu entfernen zur Sicherung der Ressource Trinkwasser. Offen ist derzeit, ob diese Forderung von den Aufsichtsbehörden per Bescheid festgesetzt wird.

Im Bereich Abfall ist die Fortschreibung des Abfallbeseitigungskonzeptes notwendig. Hier sind die Vorgaben des Landesabfallprogramms in das städtische Abfallbeseitigungskonzept zu integrieren.

Die Reduzierung der CO₂-Emission ist eine wichtige gesellschaftliche Herausforderung, der sich der EWL stellt. Im Rahmen von Investitionen und Beschaffungen wird, wo möglich, die Energieeffizienz und CO₂-Emission als Bewertungskriterium neben dem Preis herangezogen. Die Bemühungen des EWL in diesem Bereich waren erfolgreich, wie die Fortschreibung der CO₂-Bilanz zeigt.

Der EWL versteht sich als Umweltschutzbetrieb und hat bisher schon zu einer maßgeblichen Reduzierung der CO₂ – Emission der Stadt Landau beigetragen, wie der Abbildung 1 entnommen werden kann.

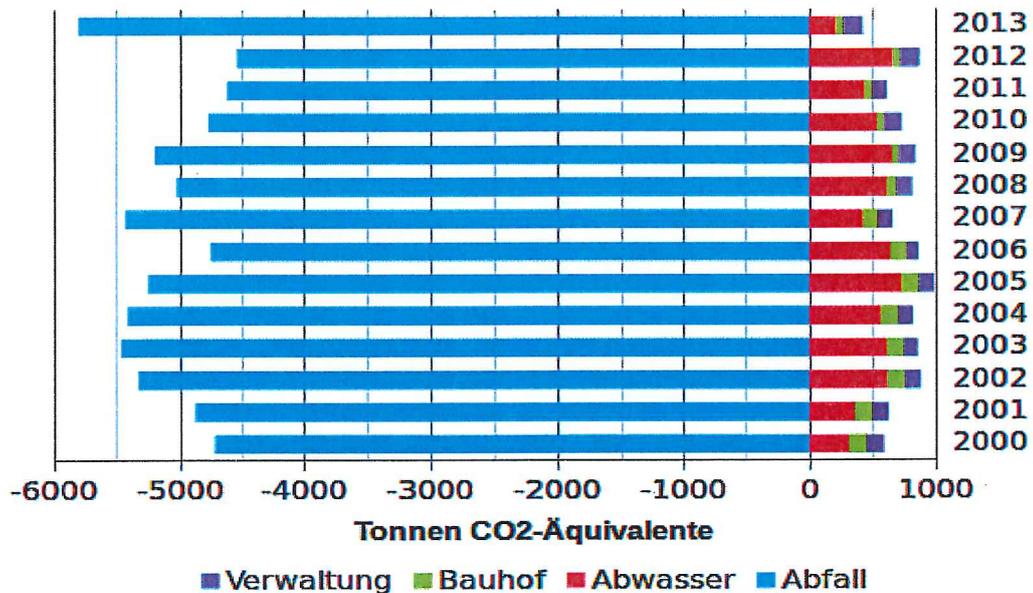


Abbildung 1: Gesamtbetrachtung der CO₂-Emission der einzelnen Betriebszweige des EWL (Quelle: Fortschreibung der CO₂-Bilanzierung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebe der Stadt Landau in der Pfalz – EWL, April 2015)

II. Wirtschaftsberichte

II.1. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Aufgabe der Abwasserabteilung ist die Sammlung und Reinigung des kommunalen Abwassers. Dies impliziert sowohl den Betrieb als auch den Bau und die Instandsetzung der dafür notwendigen Anlagen. Die Abwasserabteilung ist in folgende Aufgabenbereiche gegliedert:

1. Kanalnetz zur Sammlung und zum Transport des Abwassers,
 - 1.1. Sammler Sanierung und Erneuerung,
 - 1.2. Anschlussleitung Neubau und Sanierung,
 - 1.3. Erschließung neuer Gebiete,
 - 1.4. Dokumentation der Anlagen und Maßnahmen im geografischen Informationssystem.
Dieses stellt auch die Grundlagen für die Planung der Baumaßnahmen bereit.
 - 1.5. Unterhalt des Kanalnetzes: Reinigung, Inspektion, kleinere Reparaturen.
2. Kläranlagen zur Abwasserreinigung,
 - 2.1. Erneuerung der Kläranlagen und verfahrenstechnische Änderungen,
 - 2.2. Betrieb der Anlagen.
3. Überwachung der Indirekteinleiter (Gewerbe- bzw. Industriebetriebe).
4. Betrieb der Waage und Nachsorge der Deponien als Dienstleistung für die Abfallabteilung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben stehen 8,35 Verwaltungsstellen der Entgeltgruppen 8 bis 11 und 9,6 gewerbliche Stellen der Entgeltgruppen 5 bis 9 zur Verfügung. Zusätzlich wurde 2014 eine geringfügig beschäftigte Kraft unbefristet eingestellt, die bei der Dokumentation des Kanalnetzes im Geografischen Informationssystem (GIS) mitarbeitet.

Neben dem Abwasser der Stadt Landau wird in der Kläranlage Landau-Mörlheim auch das Abwasser aus benachbarten Verbandsgemeinden gereinigt. Hierüber wurde eine Zweckvereinbarung mit den Verbandsgemeinden Annweiler, Landau-Land und Offenbach abgeschlossen.

II.1.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung hat die Stadt Landau dem EWL übertragen. Für die Abrechnung der Leistungen mit den Nutzern der Anlage erhebt der EWL Benutzungsgebühren auf Basis des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Die Gebühren des EWL bei der Abwasserbeseitigung sind im Verhältnis der rheinland-pfälzischen Abwasserbetriebe sehr günstig, wie die regelmäßige Teilnahme am rheinland-pfälzischen Abwasser-Benchmark belegt. 2014 wurde mit der Kläranlage am bundesweiten Prozessbenchmarking teilgenommen.

Auch hier zeigte sich die Betriebskostensparnis infolge der Investition in den Umbau 2012. Das Prozessbenchmarking wird im jährlichen Wechsel mit dem rheinland-pfälzischen Unternehmens-Benchmarking durchgeführt.

Das rd. 225 km lange Kanalnetz hat insgesamt einen Restbuchwert von 49,7 % der Anschaffungskosten. Das mittlere Alter beträgt 38 Jahre. 40 % der Kanäle sind schadhaft.

II.1.2. Geschäftsverlauf

Die Schlammwässerungszentrifuge wurde durch eine neue Maschine ersetzt, weil sich die Instandhaltungskosten im Mittel der letzten 7 Jahre auf 37.000 € jährlich beliefen. Der über 10 Jahre abgeschlossene Wartungsvertrag für die neue Maschine beläuft sich auf 4.000 € jährlich. Weiterhin wurden die beiden Zentrifugen für die Überschussschlammeindickung durch ein Siebband ersetzt. Neben der erheblichen Reduzierung der Instandhaltungskosten wird diese Maßnahme elektrische Energie einsparen. Beide Aggregate sind seit Mai 2014 in Betrieb.

Der zweite Bauabschnitt der Erneuerung der Elektrotechnik auf der Kläranlage wurde fortgesetzt. Dabei wurde die alte Schaltanlage außer Betrieb genommen und zurück gebaut.

Im Horstgebiet wurde die Sanierung der leichteren Schäden mit Inliner und Roboter abgeschlossen. Mit der Erneuerung einiger Haltungen wurde begonnen. Wenn diese Maßnahme 2015 abgeschlossen ist, wird das Horstgebiet schadensfrei sein. Die Erneuerung des Kanals in der Schneiderstraße musste aus verkehrstechnischen Gründen, die aus der Sperrung der Horstbrücke für Schwerlastverkehr resultieren, verschoben werden.

Die gesetzlich vorgeschriebene, flächendeckende Untersuchung des Kanalnetzes gemäß der Eigenüberwachungsverordnung läuft seit dem Jahr 2013 und wurden im Jahr 2014 fortgesetzt.

Durch Wassermessungen in der Kanalisation im Winterhalbjahr 2013/14 und durch Auswertung der aktuellen Kanalbefahrung können die wesentlichen Fremdwasserschwerpunkte festgestellt werden. Nach Vorliegen der Schwerpunkte werden entsprechend dem im Verwaltungsrat am 16.10.2014 beschlossenen und vom Stadtrat am 18.11.2014 bestätigten Fremdwasserbeseitigungskonzept die bekannten Einleitungen weitestgehend eliminiert.

Dabei soll nach Möglichkeit, wie in der Böchinger Straße in Landau-Godramstein zuerst getestet vorgegangen werden. Es wurde eine separate Leitung für Fremdwasser verlegt, an die die Anwohner ihre Hausdrainagen anschließen können. Die meisten Anwohner waren bereit, die Kosten für den Grundstücksanschluss sowie die laufenden Kosten zu tragen. Die Drainagegebühr wird mengenabhängig erhoben. Um die Menge erfassen zu können und einen Rückstau auf die privaten Grundstücke zu vermeiden, muss das Drainagewasser mittels einer Pumpe mit Wasserzähler der Fremdwasserleitung zugeführt werden.

Neben den privaten Haushalten wird auch die Stadt Landau in der Pfalz Finanzmittel für die Fremdwasserbeseitigung aufbringen müssen.

Im Zusammenhang mit der Planung des neuen Wertstoffhofes wurde eine neue zusätzliche Zufahrt zur Anlage geplant, die insbesondere die Abfuhr des Klärschlammes erleichtert. Eine Hackschnitzeltrocknung wurde angedacht, aber aus Wirtschaftlichkeitsgründen verworfen.

II.1.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Die Kanalsanierung wird in Queichheim und Nußdorf fortgesetzt. Es war zunächst geplant, alle schadhaften Kanäle in Nußdorf und Godramstein umfassend zu sanieren. Über die Beteiligung des Straßenbaus an den Investitionskosten der Kanalisation, wirken sich diese Maßnahmen unmittelbar auf die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge aus. Aufgrund der Rechtsprechung muss die Stadt ihre Teilgebiete für die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge neu festsetzen. Im Ergebnis führen die erheblichen Investitionen in den Ortsteilen in das Kanalnetz zu einer Erhöhung der wiederkehrenden Beiträge, die die politisch vorgegebenen jährlichen Beitragsobergrenzen deutlich überschreiten. Vom EWL wurde deshalb gefordert die Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge zu planen. In der Folge ergeben sich aus dieser Forderung baulich und finanziell mehrere kleinere Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen, die allerdings in der Summe zu einem Mehraufwand führen.

Die Inspektion der Anschlussleitungen erfolgt Schritt für Schritt über die gesamte Stadtfläche. In vielen Fällen ist die genaue örtliche Lage nicht bekannt. Durch die Anwendung eines neuen Befahrungssystems können neben der Zustandserfassung auch Koordinaten der Anschlussleitungen parallel erfasst werden. Die Daten können direkt in die Kanaldatenbank mit dem integrierten grafischen Informationssystem eingelesen werden. In 2015 erfolgt die Erfassung der Hausanschlüsse in Nußdorf und Godramstein.

Die flächendeckende Kanalinspektion wird 2015 abgeschlossen. Darauf aufbauend wird unter Berücksichtigung des Fremdwasserbeseitigungskonzeptes das Abwasserbeseitigungskonzept fortgeschrieben.

Bei der Aufsichtsbehörde wurde ein Antrag auf Verrechnung der Investitionen mit der Abwasserabgabe beantragt. Es konnte nachgewiesen werden, dass durch den Umbau der Kläranlage die Reinigungsleistung verbessert wurde, weshalb eine Verrechnung möglich ist. Es ist zu erwarten, dass dem Antrag statt gegeben wird. Dies wird die Finanzlage nachhaltig verbessern.

Auf der Kläranlage ist die Sanierung der Faultürme für 2015 / 2016 vorgesehen. In Diskussion steht derzeit in der Abwasserbeseitigung die Einführung einer 4. Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroschadstoffen und zur weitergehenden Elimination von Phosphat. Eine verpflichtende Einführung wird zu einen weiteren Verfahrensschritt mit notwendigen Investitionen und zusätzlichen Betriebskosten führen. Erweiterungsflächen sind südlich der Kläranlage vorhanden.

Ab dem Jahr 2017 wird nach heutiger Rechtslage die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm aus der Kläranlage Landau-Mörlheim nicht mehr möglich sein. Auf Grund der eingesetzten Fällungsmittel auf Basis von Polymeren können die Vorgaben der Düngemittelverordnung nicht mehr eingehalten werden. Somit wird nur noch die Verbrennung von Klärschlamm (thermische Verwertung) als wirtschaftlichste Methode verbleiben. Nach Willen der Gesetzgeber sollen die Klärschlämme in Monoverbrennungsanlagen behandelt werden, damit aus der Asche Phosphat zurückgewonnen werden kann. Der EWL wird rechtzeitig bis zum Jahr 2017 alternative Verwertungswege prüfen und bei Vergaben berücksichtigen.

II.1.4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr 2014 um 158 T€ erhöht. Dies betrifft auch den Materialaufwand, der sich um 289 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Die Personalkosten sind aufgrund tariflicher Abschlüsse und Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche um 89 T€ gestiegen. Die Abschreibungen haben sich um 148 T€ erhöht, welches auf einem größeren Investitionsvolumen beruht.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 201 T€ vermindert.

Zur Erhöhung der notwendigen Eigenkapitalverzinsung wird eine moderate Gebührenanpassung in den nächsten Jahren notwendig sein.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich weiter verbessert. Grund ist die Zuführung der Ergebnisse in die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 303 erhöht.

II.1.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Vergleiche hierzu die Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2014.

II.2. Betriebszweig Abfallwirtschaft

Der EWL ist der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) für das Stadtgebiet Landau in der Pfalz. Aufgabe des örE ist es, die im Stadtgebiet bei privaten Haushalten anfallenden Abfälle zu sammeln, befördern und einer Verwertung oder schadlosen Beseitigung zuzuführen. Auch sind Abfälle von gewerblichen Unternehmen zu beseitigen, wenn diese keine Verwertungsmöglichkeit haben.

Ein Sammelsystem gibt es für Rest- und Bioabfälle und für Papier, Pappe und Kartonage. Sperrige Abfälle und Elektroschrott können die Bürger im Bringsystem im Entsorgungszentrum abgeben. Ebenso können Gartenabfälle und Strauchschnitt angedient werden. Gefährliche Abfälle können die Bürger bei speziellen Gefahrstoffsammlungen abgeben.

Der EWL betreibt keine eigenen Beseitigungs- oder Verwertungsanlagen. Zur Beseitigung der Rest- und sperrigen Abfälle ist er Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). Die Abfälle werden im Müllheizkraftwerk Pirmasens verbrannt. Zur Verwertung der Bioabfälle und des Grünschnitts, der gesammelten Papier- und Kartonagen sowie der Metall- und Elektroschrotte bedient sich der EWL zertifizierter Fachunternehmen.

Die Abteilung Abfallwirtschaft und Straßenreinigung mit 4,5 Stellen ist für die Aufgaben des Betriebszweiges zuständig.

II.2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der EWL erhebt von den Nutzern des Systems eine grundstücksbezogene volumenabhängige Gebühr. Grundsätzlich ist ein Mindestvolumen von 10 Liter pro Einwohner und Woche vorzuhalten. Auf Antrag kann ein Sparvolumen pro Einwohner und Woche gewährt werden. Standard ist die Ausstattung der Grundstücke mit Bioabfallbehältern. Auf Antrag kann bei Nachweis der Kompostierung auf dem eigenen Grundstück die Biotonne entfallen. Dann werden dem Grundstückseigentümer reduzierte Abfallgebühren in Rechnung gestellt.

Die Stadt Landau erreicht im Bericht der Landesregierung für das Jahr 2013 neben zahlreichen anderen Kommunen, eine Verwertungsquote von 100 %. Die jährliche Haushaltsrestabfallmenge lag bei 109 kg pro Einwohner. Hier weicht der Landauer Wert positiv von dem rheinland-pfälzischen Landesdurchschnitt ab, der bei 157 kg pro Einwohner und Jahr liegt. Demgegenüber liegt das Sperrabfallaufkommen bei 40 kg pro Einwohner trotz des Bringsystems auf hohem Niveau. In der Summe liegt das Restabfallaufkommen in Landau mit 159 kg pro Einwohner deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

An Bioabfällen wurden 101 kg pro Einwohner gesammelt und damit deutlich mehr als im Landesschnitt, der bei 72 kg pro Einwohner lag. Ebenso liegt Landau beim Grünschnitt mit 97 kg deutlich über dem Landesschnitt von 74 kg pro Einwohner. Die Papiererfassung lag ebenfalls mit 94 kg pro Einwohner über dem Landeswert von 86 kg.

Im Rahmen der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes ergaben sich folgende Auflagen:

- Pflicht zur Einführung einer Biotonne ab dem 01.01.2015
Da schon eine Biotonne eingeführt ist, gibt es keine einschneidenden Änderungen. Zu klären ist allerdings, ob es auch zukünftig eine Befreiung der Biotonne bei Eigenkompostierer oder kleinen Gewerbetrieben geben kann.

- Einführung einer Wertstofftonne zum 01.01.2015
Die Einführung bis zum 01.01.2015 war nicht möglich, da der Bund das Wertstoffgesetz nicht umgesetzt hat.

Von Seiten des Landes und der Oberen Abfallbehörde wird ist die Schaffung von Deponieraum für Bodenaushub und mineralischen Bauabfällen im Süden von Rheinland-Pfalz notwendig. Entsprechend wurde vom Land dies im Landesabfallwirtschaftsplan 2013 für die öRE im Süden als Aufgabe aufgenommen.

Da die Stadt Landau eine Bevölkerungszunahme verzeichnet, ergibt sich eine Zunahme des Behälterbestandes mit entsprechenden Mehreinnahmen bei den Gebühren. Hierdurch kann nach einer Reduzierung der Gebühren im Jahr 2011 seitdem das Gebührenniveau konstant gehalten werden.

Mit der Mitgliedschaft im ZAS verbunden ist die Verpflichtung, die Abfälle zur Beseitigung dem ZAS anzudienen. Diese werden im Müllheizkraftwerk (MHKW) Pirmasens verbrannt. Auf Grund der hohen Verbrennungsentgelte liegen die Abfallgebühren in Landau auf relativ hohem Niveau.

II.2.2. Geschäftsverlauf

Trotz steigender Bevölkerungszahl hat sich die zu beseitigende Menge an Restabfall stabilisiert. Hier greift das 2011 modifizierte Gebühren- und Behältersystem. In Rheinland-Pfalz bleibt Landau die kreisfreie Stadt mit dem geringsten Restabfallaufkommen.

Abfallart	Mengen 2013 in Mg	Mengen 2014 in Mg	Veränderung
Abfälle zur Beseitigung			
Gesammelter Haushaltsabfall	4.765	4.921	+ 3 %
Sperriger Haushaltsabfall	1.864	1.823	- 2 %
Gewerbeabfälle	723	661	- 9 %
Abfälle zur Verwertung			
Gesammelter Bioabfall	4.417	4.341	- 2 %
Papier, Pappe, Kartonage	4.081	4.127	+ 1 %
Altholz	1.949	2.009	+ 3 %
Grünschnitt	4.546	5.237	+ 15 %
Elektrogeräte (Eigenvermarktung)	203	276	+ 36 %

Tabelle 1: Bilanz der beseitigten und verwerteten Stoffströme in Landau für die Jahr 2013 und 2014

Bemerkenswert ist die große Steigerung bei der Erfassung der Elektroaltgeräte. Im Jahr 2012 lag die erfasste Menge noch bei 111 Mg pro Jahr. Da zugleich die Verwertungserlöse für die selbst vermarkteten Elektroaltgeräte der Gruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte), 3 (IT- und Kommunikationsgeräte) und 5 (Elektrokleingeräte) anstiegen, konnte innerhalb des Betriebs gewerblicher Art im Abfallbereich ein Gewinn von ca. 56 T€ erzielt werden. Dabei musste ein Verlust von rd. 48 T€ aus der PPK-Sammlung abgedeckt werden. Für die restlichen Erfassungsgruppen 2 und 4 liegen uns keine Daten vor, da die Abwicklung über die Stiftung elektroaltgeräte-register (ear) erfolgt.

Der ZAS wird das Jahr 2014 mit einem geringen Verlust von 28.515 € abschließen. Somit wird keine Nachzahlung erforderlich sein, die in der Bilanz berücksichtigt werden müsste.

Das Grundstück der Bauschuttrecyclinganlage ist an die Südpfälzische Bauschutt-Recycling Landau GmbH & Co. KG (SBRL) verpachtet. Eine Vergütung erfolgt anhand des Mengeneingangs. Die Menge des angelieferten Bauschutts verminderte sich 2014 um 10 % auf 41.863 Mg. Im Berichtsjahr wurde die geplante Einrichtung einer eigenen Fahrzeugwaage durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und durch die Firma SBRL umgesetzt. Die Ein- und Ausgangswiegungen zur Abwicklung der Bauschuttanlieferungen und des Verkaufs von Recyclingmaterial laufen nicht mehr über die Waage des EWL sondern werden durch den Pächter der Anlage vorgenommen.

Zuständig für die Sammlung der Verkaufsverpackungen sind gemäß Verpackungsverordnung die Dualen Systeme. Diese bedienen sich privater Firmen um die Verpackungstoffe hausnah abzuholen. In Landau werden die sogenannten Leichtverpackungen (LVP) über Gelbe Säcke eingesammelt. Das Aufkommen liegt mit 1.577 Mg 2 % unter dem Wert des Vorjahres mit 1.607 Mg.

Die Glasverpackungen werden mittels transparenter Säcke gesammelt. Die auf diesem Wege erfassten Mengen an Glas stiegen leicht um 1% auf 1.289 Mg.

Auf der Umschlaganlage erfolgten im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen im Betriebsablauf. Die Erweiterung der Containerabstellflächen wurde abgeschlossen. So konnte ein Sammelcontainer aus der Andienungs- und Verkehrsfläche herausgenommen werden, was zu einer verkehrlichen Verbesserung und Erhöhung der Betriebssicherheit führte.

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb ist für zwei Altdeponiestandorte zuständig, die sich in der Nachsorgephase befinden. Im Berichtsjahr wurde auf der Deponie „Am Roten Weg“ die Sanierung des nördlichen Oberflächenentwässerungsgrabens nahezu abgeschlossen. Auf dem Standort der Altdeponie „Arzheim“ ist die beantragte abfallrechtliche Abnahme durch die Aufsichtsbehörde der Biofilteranlage inklusive Entgasungsbrunnen erfolgt.

II.2.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Das vordringlichste Problem im Bereich der Abfallwirtschaft stellt die Geschäftsentwicklung beim Zweckverband Abfallwertung Südwestpfalz (ZAS) dar. Die allgemeine Entwicklung auf dem Markt für Anlagen zur Beseitigung und Verwertung von Abfällen ist aus Sicht der Anlagenbetreiber von hohen Anlagenkapazitäten und sinkenden Beseitigungs- und Verwertungsmengen gekennzeichnet. In Folge der Überkapazitäten am Markt sind die Verbrennungspreise deutlich gesunken. Auf dem sogenannten Spot-Markt sind Verbrennungspreise von bis zu 55 €/Mg erzielbar. Die Verbrennungsanlage in Pirmasens ist durch die Mengen der Verbandsmitglieder nicht einmal zu 50 % ausgelastet. Mehrmengen zur Deckung der Fixkosten können nur zu einem deutlich unter dem Vollkostenpreis liegenden Preis akquiriert werden.

Zusätzlich nehmen die Restabfallmengen weiter ab. So wird die Einführung der Pflichtbio- tonne zu einer weiteren Abnahme der Restabfallmengen beim ZAS führen. Wenn zusätzlich durch ein Wertstoffgesetz ein Pflichtbehältnis für die Wertstofffassung notwendig wird, nehmen die Mengen weiter ab. Wenn keine Änderung der Geschäftsbesorgungsstruktur gelin- gen sollte und keine weiteren kommunalen Verbandsmitglieder beitreten sind Verbrennungs- preise in einer Bandbreite von 350 bis 450 €/Mg realistisch. Dies wird zu einer deutlichen Erhöhung der Entsorgungsgebühren für die Bürger der Stadt Landau führen.

Beim ZAS werden mögliche Szenarien für die Entwicklung bis zum Jahr 2023 betrachtet und kalkuliert. Gespräche mit dem Betriebsführer und Betreiber wurden aufgenommen, um die Realisierbarkeit von Kosteneinsparungen zu prüfen.

Die Abfallbehörden fordern von den öRE die Schaffung von Deponieraum für Bodenaushub und mineralische Bauabfälle. Auf der Gemarkungsfläche von Landau ist derzeit keine Sand- oder Tongrube vorhanden, die als Deponiefläche aktiviert werden könnte. Die Herstellung einer neuen Deponie ist derzeit auf dem Gebiet der Stadt Landau nicht vorstellbar. In Verbin- dung mit der geplanten Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbrin- gen oder das Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und für die Verwendung von Boden und bodenähnlichem Material, abgekürzt Mantelverord- nung genannt, werden die verwertbaren Massenströme deutlich zurückgehen. Im Ergebnis müssen mehr Massen auf Deponien beseitigt werden. Normalerweise sind die Stoffströme den öRE entzogen. Sobald aber die Bauindustrie keine Verwertungsmöglichkeiten mehr sieht, sind die Massen dem öRE anzudienen. Wenn es nicht gelingt im Rahmen der interkommunalen Kooperation Deponieraum außerhalb von Landau zu nutzen, wird der Bau einer Deponie notwendig werden. Allerdings ist derzeit nicht abschätzbar mit welchem Aufkommen gerech- net werden kann.

Der derzeitige Wertstoffhof kann die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und gefahrlosen Annahmestelle nicht erfüllen. Eine Ausweitung der Erfassungsgruppen, z. B. bei der Erfassung von Elektroaltgeräten, ist auf Grund fehlender Grundfläche nicht möglich. Der Neubau eines Wertstoffhofs auf EWL-eigenen Flächen wird derzeit vorbereitet. Bei einer planmäßigen Umsetzung des Vorhabens kann der neue Wertstoffhof 2017 in Betrieb gehen.

Durch die älter werdende Bürgerschaft kann es notwendig werden zukünftig zusätzliche Leistungen anzubieten:

- Sperrabfallabfuhr auf Antrag,
- Volservice bei der Abfallsammlung.

II.2.4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr 2014 um 66 T€ erhöht. Der Materialaufwand hat sich demgegenüber um 55 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Ursache sind im Wesentlichen geringere Aufwendungen für Abfallbeseitigungskosten beim ZAS. Die Personalkosten sind aufgrund tariflicher Abschlüsse und Veränderungen für Pensions-/Beihilfeansprüche um 105 T€ gestiegen. Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 37 T€ erhöht. Die Ursache sind erhöhte Investitionen.

Das Finanzergebnis hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 76 T€ verringert. Grund sind die Zinsveränderungen im Bereich des BilMoG für die Rückstellungen der Altdeponien.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 202 T€ vermindert.

Die Abfallgebühren werden dominiert von den Verrechnungssätzen des ZAS für die Beseitigung von Restabfällen. Ergeben sich wesentliche Änderungen, besteht kein Ausgleichspotential mehr zur Verfügung und die Gebühren müssen angepasst werden.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich weiter verbessert. Grund ist die Zuführung der Ergebnisse in die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr weiter verbessert. Die Finanzierung des Wertstoffhofes ist ohne Fremdkapitalaufnahme möglich.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verbessert.

II.2.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Vergleiche hierzu die Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2014.

II.3. Betriebszweig Straßenreinigung

Die Stadt Landau ist das wirtschaftliche Zentrum der Südpfalz. Neben den Industrie- und Gewerbebetrieben hat auch der innerstädtische Handel eine große wirtschaftliche Bedeutung. Die Erhaltung der Attraktivität Landaus als Einkaufsstadt ist ein wichtiges Ziel des Stadtmarketings. Dabei ist das Erscheinungsbild Landaus ein wichtiger Standortfaktor und vermittelt den Bürgern und Gästen auch ein Gefühl der Sicherheit. Es wird maßgeblich durch die Sauberkeit von Straßen und Plätzen beeinflusst. Der EWL kann dabei einen Teil der öffentlichen Straßenreinigung aktiv beeinflussen.

Die Abteilung Abfallwirtschaft und Straßenreinigung mit 4,5 Stellen ist für die Aufgaben des Betriebszweiges zuständig.

II.3.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die öffentliche Straßenreinigung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Diese kann nach dem Landesstraßengesetz (§ 17) auf die Bürger übertragen werden, aber auch komplett oder in Teilen durch die Kommune selbst erbracht werden. Diese Aufgabe hat die Stadt Landau auf den EWL übertragen. Von ca. 220 km städtischer Straßen werden ca. 120 km durch den EWL gereinigt. Die vom EWL zu reinigenden Flächen sind in 4 Reinigungsklassen (RK) unterteilt:

- RK I: einmalige wöchentliche Rinnenreinigung
- RK II: zweimalige wöchentliche Rinnenreinigung
- RK III: zweimalige wöchentliche Flächenreinigung
- RK IV: einmalige wöchentliche Flächenreinigung

Der EWL erhebt von den bevorteilten Grundstückseigentümern eine Reinigungsgebühr. Als Gebührenmaßstab wird die Grundstückslänge entlang der zu reinigenden Verkehrsfläche herangezogen. Die Stadt Landau trägt 15 % der Reinigungskosten als öffentlicher Pflichtanteil.

II.3.2. Geschäftsverlauf

Seit 01.07.2012 ist die Firma ALBA Nordbaden GmbH aus Karlsruhe mit der maschinellen öffentlichen Straßenreinigung (Reinigungsklasse I und IV) beauftragt. Zum gleichen Zeitpunkt hat der Bauhof die maschinelle Reinigung der Fußgängerzone übernommen (Reinigungsklasse II und III) und führt zusätzlich viermal wöchentlich die Grobreinigung (manuelle Reinigung) in diesem Bereich durch.

Es wurden 2014 wöchentlich ca. 110 km Fahrbahnen und ca. 34.000 m² Fußgängerzone / verkehrsberuhigte Bereiche gereinigt. Wegen Eis bzw. Schneefall war eine maschinelle Reinigung an 3 Tagen (2013: 31 Tage) nicht möglich.

Im Berichtsjahr kam es im Rahmen der Aufgabenerledigung der Auftragnehmerin Fa. Alba Nordbaden GmbH zu Schwierigkeiten. Relativ häufig konnte das gewünschte Reinigungsergebnis nicht erreicht werden und führte zu zahlreichen Beanstandungen. Die Sachverhalte wurden aufgegriffen und in umfangreichen Kontroll-, Überwachungs- und Dokumentationsarbeiten schriftlich bearbeitet, um ggf. rechtliche Konsequenzen ziehen zu können. Wesentliche Gründe für die Schlechtleistung waren in Maschinen- und Personalausfällen sowie in der mangelnden Abstimmung mit den Ordnungsbehörden zu suchen. Durch die intensive Begleitung des EWL konnte der Auftragnehmer ab der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zufriedenstellende Reinigungsergebnisse erzielen.

Der im Jahre 2009 gegründete „Arbeitskreis Stadtbildpflege“ hat im Jahre 2014 einmal getagt und hierbei zahlreiche Abstimmungen zwischen den städtischen Betrieben umgesetzt. Schwerpunkt war hierbei die Vorbereitung zur Landesgartenschau. Ein Konzept zur Quartiersinformation in der Südstadt wurde erstellt. Damit sollten die Anwohner bzw. Grundstückseigentümer erreicht und sensibilisiert werden, damit diese zur Verbesserung des Straßenbildes beitragen und sich mit ihrem Quartier stärker identifizieren.

Das im Jahre 2012 eingeführte „Scherbentelefon“ beim EWL wird von der Bevölkerung weiter gut angenommen. In dem Berichtszeitraum gingen insgesamt 149 Meldungen (2013: 92 Meldungen) über Verschmutzungen auf Rad- und Feldwegen, Straßen und anderen öffentlichen Plätzen ein. Das Ziel innerhalb von 48 Stunden die Verschmutzung zu beseitigen konnte fast immer eingehalten werden.

II.3.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Der Arbeitskreis Stadtbildpflege hat sich im Jahre 2015 schwerpunktmäßig mit den Vorbereitungen bzw. der Umsetzung eines Reinigungskonzepts zur Landesgartenschau beschäftigt. Dabei wurde vom EWL die Koordination der Reinigungsaufgaben der öffentlichen Flächen während der Landesgartenschau übernommen. Es wurde ein Reinigungsplan erstellt. Hierzu wurden öffentliche und private Bereiche identifiziert, die einer Reinigung bedürfen und in welcher Intensität. Darauf aufbauend wurde festgelegt, welche städtische Organisationseinheit und welche Person für die Fläche zuständig ist und sich um die Reinigung kümmert.

Das Gewerbegebiet D9 (Messepark) und das „Wohngebiet Am Ebenberg“ wurden zum 01.04.2015 in die kommunale Straßenreinigung aufgenommen.

Das Thema Stadtbildpflege als Überbegriff der Straßenreinigung ist für die Städte ein wichtiger Baustein ihre Attraktivität als Einkaufszentren und Wohnort zu erhalten. Insbesondere gegen die aktuell sich stark ändernden Einkaufsgewohnheiten durch das Internet muss die Qualität der Innenstädte einschließlich ihrer Zufahrt den Ansprüchen der Kunden entsprechen. Hier muss in enger Abstimmung mit den städtischen Dienststellen das richtige Reinigungsniveau gefunden werden.

Durch die älter werdende Bürgerschaft kann der Bedarf bestehen, die kommunale Reinigung auf weitere Straßen im Stadtgebiet auszudehnen.

II.3.4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um 20 T€ erhöht. Dies gilt auch für den Materialaufwand mit einer Erhöhung im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 27 T€. Die Personalkosten haben sich um rd. 8 T€ erhöht. Wesentlicher Grund hierfür sind Veränderungen für Pensions-/ Beihilfeansprüche.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich um rd. 24 T€ verringert. Eine Gebührenanpassung ist nach aktueller Lage nicht notwendig.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich weiter verbessert. Grund ist die Zuführung der Ergebnisse in die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im Berichtsjahr etwas verschlechtert.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 83 erhöht.

II.3.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Vergleiche hierzu die Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2014.

II.4. Betriebszweig Bauhof

Der Betriebszweig Bauhof wird durch die gleichnamige Abteilung geführt. Im Jahresdurchschnitt umfasste die Abteilung 49 Beschäftigte, davon 5 Angestellte. Im Betriebszweig sind die gewerblichen Dienstleistungen des EWL gebündelt. Ein Großteil der Dienstleistungen werden für die Stadt Landau als Einrichtungsträger erbracht. Der Bauhof gliedert sich in folgende Sparten:

- 8641 Verwaltung
- 8642 Grünpflege
- 8644 Stadtreinigung
- 8643 Straßenunterhalt
- 8645 Werkstatt/Lager/PSA
- 8646 Stadtteilservice.

II.4.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ungefähr ein Drittel der Umsätze des Bauhofes sind EWL-interne Umsätze, die überwiegend für die Betriebszweige Abfallbeseitigung und Straßenreinigung erbracht werden. Der Hauptumsatz wird für die Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe erbracht.

Strukturell muss der Bauhof sich mit externen Firmen vergleichen. Eine wesentliche Rolle spielt hier das Lohnniveau. Der EWL vergütet seine Beschäftigten entsprechend dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Demgegenüber differieren die Löhne externer Firmen teilweise erheblich. Gegenüber der Baubranche sind die Löhne wettbewerbsfähig. Im gärtnerischen und dem Entsorgungsbereich liegen die Löhne der Privatwirtschaft deutlich unter dem Niveau des TVöD. Hier muss der Bauhof durch schnelle Verfügbarkeit und Qualität der Arbeit die Lohnnachteile kompensieren. Weiterhin stellt sich der EWL seiner sozialpolitischen Verantwortung. Er erfüllt die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes und versucht den Beschäftigten bis zur Erreichung des Renteneintrittsalters einen angepassten Arbeitsplatz zu bieten.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für kommunale Bauhöfe stellt die Krankenquote dar. Im interkommunalen Vergleich hat der Bauhof des EWL, trotz eines relativ hohen Durchschnittsalters der Beschäftigten, eine unterdurchschnittliche Krankenquote.

II.4.2. Geschäftsverlauf

Sparte Stadtreinigung

Die Sparte hat zwei Gruppen, die klassische Abfallsammlung und die Straßenreinigung.

Abfallsammlung

Die Gruppe sammelt im Auftrag der Abteilung Abfallwirtschaft und Straßenreinigung die Rest- und Bioabfälle und Papier, Pappe und Karton ein. Seit 2011 sind die Abfallgefäße mit einer Identifizierung ausgestattet. Hierdurch ergeben sich deutliche Verbesserungen der Reklamationsbearbeitung. Alle Leerungsdaten sind ersichtlich und können zu unterschiedlichen Auswertungen genutzt werden. Meldungen, die bei der Entleerung der Müllbehälter vom Personal am Fahrzeug erzeugt wurden, können direkt zu Serviceaufträgen genutzt werden. Der Bauhof ist auch für das Behältermanagement (Ausgabe, Tausch, Rücknahme) zuständig.

Mit der Einführung von zwei- oder vier-wöchentlicher Leerung der Restmüllgefäße hat sich der zeitliche Rahmen der Abfuhrtage während der Restmülltouren verändert. Stehen bei der vierwöchentlichen Leerung fast alle Restmüllgefäße zur Abholung bereit, so fallen bei der 14-täglichen Leerung nur etwa 60 % der Mengen an.

Kurzfristige, aber auch langfristige Personalausfälle bei der Müllabfuhr mussten durch Mitarbeiter aus der Sparte Straßenunterhalt ausgeglichen werden. Somit wurden im Jahr 2014 rund 5 % der Leistung „Müllabfuhr“ und „Straßenreinigung“ durch Mitarbeiter des Straßenunterhaltes erbracht.

Straßenreinigung

Die Stadtreinigung ist zuständig für die Leerung der öffentlichen Papierbehälter im gesamten Stadtgebiet, die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze in den Reinigungsbezirken II und III sowie für sonstige Sonderaufträge. Hierzu steht eine kleine Reinigungsmaschine zur Verfügung. Gegenüber den Vorjahren gab es keine wesentlichen Veränderungen, außer zusätzlichen Aufgaben im Bereich des neuen Busbahnhofs.

Sparte Grünpflege

Die Sparte ist nur für die Stadt tätig. Schwerpunkt ist hierbei die Pflege der städtischen Parks. Teilweise werden aber auch Sonderaufträge bei sonstigen städtischen Grünflächen und Spielplätzen abgearbeitet, insbesondere im Sommer bei der Bewässerung von Bäumen. Teilweise wünschen die städtischen Dienststellen, dass mehr Aufträge abgearbeitet werden, dies ist aber auf Grund der relativ geringen Personalausstattung der Sparte nicht möglich.

Anfang 2015 wurde eine zusätzliche Fachkraft eingestellt, die für die Betreuung des neuen Südparks nach Ende der Landesgartenschau im Oktober 2015 zuständig sein wird.

Sparte Straßenunterhalt

Die Sparte ist für den baulichen Unterhalt der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, Beschilderung und Markierung im Auftrag des Stadtbauamtes tätig. Hier sind die meisten Fahrzeuge und Geräte im Einsatz. Auch hier wünschen die Auftraggeber eine höhere Leistungsfähigkeit der Sparte. Durch Aufstockung des Stellenplans um eine Stelle konnte dem Wunsch der Fachdienststelle zum Teil entsprochen werden.

Der Straßenunterhalt stellt das Rückgrat des Winterdienstes dar. Der Winter 2013/2014 fiel sehr mild aus, mit einem entsprechend geringen Einsatz für Personal und Maschinen.

Sparte Stadteilservice

In dieser Sparte sind Mitarbeiter, die den einzelnen Ortsteilen direkt zugeordnet werden. Problematisch ist die Auftraggeber-Situation. Die meisten Aufträge werden über die Ortsvorsteher erteilt, in Rechnung gestellt werden die Leistungen aber unterschiedlichen Fachämtern. Hier kommt es immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten, die einer Klärung bedürfen. Die Bandbreite der Leistungserbringung ist groß. Die wichtigsten Aufgaben sind die Grünflächenpflege vor Ort, Hausmeistertätigkeiten und Reinigungstätigkeiten. Die Anforderungen an die Mitarbeiter steigen. Es können nicht alle gewünschten Leistungen erbracht werden.

Durch den sehr milden Winter konnte der Winterdienst durch die Mitarbeiter in einem vertretbaren Zeitrahmen abgearbeitet werden.

Die Ortsvorsteher sehen einen größeren Zeitbedarf für die Leistungserbringung des Stadteilservice in den Ortsteilen. Um der Forderung entsprechen zu können wurde mit dem Gebäudemanagement Landau (GML) vereinbart, dass die Leistungserbringung in den Schulen reduziert wird. Im Gegenzug stellt das GML eigene Hausmeister ein oder vergibt die Leistungen.

II.4.3. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Für alle Aufgabenbereiche des Bauhofes muss auf Grund der personellen Vorgaben die Auftrags erledigung auf wesentliche Kernaufgaben begrenzt werden. Nur in enger Zusammenarbeit und konkreter Leistungsdefinition mit den Auftraggebern ist dauerhaft eine zufriedenstellende Arbeitssituation herzustellen.

Die Einführung von Mindestlöhnen auf Bundesebene wird das Auseinanderklaffen der Löhne von privaten Unternehmen gegenüber dem TVöD insbesondere in den Bereichen Grünpflege und Stadtreinigung nicht verhindern. Nur im Bereich des Straßenunterhaltes können wir die Leistungen zu ähnlichen Konditionen anbieten. Somit muss der Bauhof sich auf Kernbereiche konzentrieren und in diesen seine Stärken ausbauen. Ein wesentlicher Vorteil ist die schnelle und unkomplizierte Verfügbarkeit in dringenden Fällen.

Die Transparenz der Leistungserbringung zu erhöhen wird ein weiterer Schwerpunkt sein müssen. Durch entsprechende Angebote an die Auftraggeber über das EWL-eigene Auftragsprogramm einfach und komfortabel Abfragen über Erledigung und Budgetstand zu erhalten, soll das Vertrauen und die Kundenbindung verstärkt werden. Allerdings ist der personelle Aufwand zur Erfassung der notwendigen Leistungsdaten sehr aufwendig. Hier wird es notwendig sein digitale Aufzeichnungsgeräte für die Erfassung von Arbeitszeiten und Leistungen bezogen auf Aufträge anzuschaffen.

Die begonnene Umstellung des Fuhrparkes mit Multifunktionsfahrzeugen wird weitergeführt. Hierdurch können die Fahrzeuge schnell, ohne langwierige Umrüstungen, für andere Einsatzzwecke genutzt werden.

Spartenübergreifende Teamarbeit, unter Ausnutzung der maschinellen Ausrüstung des Bauhofes, soll künftig die Produktivität der Auftrags erledigung erhöhen.

Im Bereich des Stadtteilservice werden die Leistungen für die Schulen reduziert, um mehr Arbeitskapazitäten für die sonstigen notwendigen Tätigkeiten in den Ortsteilen zur Verfügung stellen zu können. Der städtische Auftraggeber, das Gebäudemanagement Landau, muss für die Schulhausmeister Tätigkeiten entweder zusätzliches Personal einstellen oder Fremdunternehmen beauftragen.

Durch das hohe Durchschnittsalter der Beschäftigten hat sich die Anzahl der dauerhaft Erkrankten oder Leistungsgeminderten erhöht. Ersatzarbeitsplätze können nicht angeboten werden, auch auf Grund fehlender persönlicher Qualifikation der Beschäftigten. Bedingt durch das öffentliche Dienstrecht ist eine krankenbedingte Kündigung sehr schwierig. Eine Anhebung der Stundenverrechnungssätze, über die tariflichen Lohnerhöhungen hinaus, ist erforderlich.

Aktuell sind Leistungen des Bauhofes für die Stadtverwaltung von der Mehrwertsteuer befreit. Nach den aktuellen Gesetzgebungsiniciativen soll dies auch in Zukunft gelten.

II.4.4. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr nur geringfügig erhöht. Der Materialaufwand hat sich dem gegenüber um 36 T€ erhöht. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich insbesondere durch den Wegfall diverser Erstattungen im Personalbereich um 83 T€ verringert.

Deshalb sind auch die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 69 T€ geringer. Die Abschreibungen haben sich im Berichtsjahr um 22 T€ erhöht. Ursache ist ein größeres Investitionsvolumen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 93 T€ verringert.

Bedingt durch den operativen Verlust 2014, muss die Anpassung der Verrechnungssätze vordringlich geprüft werden.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich weiter verbessert. Grund ist die Zuführung der Ergebnisse in die Allgemeine Rücklage.

Langfristige Anlagen sind durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquidität hat sich im Berichtsjahr verringert.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert.

II.4.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Vergleiche hierzu die Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2014.

II.5. Betriebszweig Projektentwicklung Landesgartenschau

Mit dem Zuschlag des Landes Rheinland-Pfalz an die Stadt Landau im Jahr 2014 die Landesgartenschau auszurichten, wurde zum 01.07.2010 der Betriebszweig Projektentwicklung Landesgartenschau gegründet. Wesentliche Aufgabe ist die planerische Vorbereitung und Umgestaltung des Umfeldes der Landesgartenschau.

Geführt wird der Betriebszweig durch die Projektabteilung.

II.5.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund des temporären Charakters der Einrichtung wird auf eine Darstellung verzichtet.

II.5.2. Geschäftsverlauf

Das Ziel der Projektgruppe und des Betriebszweiges ist erfüllt. Es konnten alle Vorhaben umgesetzt werden. Die Abteilung Projektentwicklung wurde mit Ende des Jahres 2014 aufgelöst.

Das Dienstleistungszentrum Am Park (DiZaP) verbleibt planmäßig im Eigentum des EWL bis zum Ende der Landesgartenschau. Es wurden mit Interessenten Gespräche über eine Nachnutzung geführt. Aktuell laufen mit der Universität Landau-Koblenz Gespräche über einen Verkauf oder einen langfristigen Mietvertrag.

II.5.3. Lage

a) Ertragslage

Die Erträge haben sich im Berichtsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 85 T€ verringert. Dies beruht auf der Reduzierung der Kostenerstattung für Personalkosten seitens der Einrichtungsträger. Demgegenüber sind die Personalkosten durch die Reduzierung der Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr um 72 T€ geringer.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 24 T€ verbessert.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Fälligkeiten zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Kapitalstruktur hat sich durch die anhaltenden Verluste weiter verschlechtert.

Die Liquidität hat sich im Berichtsjahr erhöht.

c) Vermögenslage

Das Vermögen des Betriebszweiges hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

II.5.4. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Auf Grund der guten Siedlungsentwicklung in Landau sollte es möglich sein, das DiZaP zu den Gestehungs- und Sanierungskosten verkaufen zu können. Mit Abwicklung des Gebäudes kann der Betriebszweig aufgelöst werden.

II.5.5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Vergleiche hierzu die Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2014.

III. Nachtragsbericht

Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

IV. Bericht über allgemeine Prognosen, Chancen und Risiken

Allgemein für den Bestand einer Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie in die deutsche Steuergesetzgebung von großer Bedeutung. Die Finanzbehörden der Länder beraten schon über 2 Jahre, wie die Richtlinie im Hinblick auf öffentliche Betriebe und interkommunale Zusammenarbeit umgesetzt werden kann. Es gibt lediglich verlässliche Informationen über die Einräumung einer Übergangsfrist bis 2018.

Die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes stellt ein Risiko dar. Es wird immer schwieriger, hoch qualifizierte Beschäftigte im Ingenieur- und Technikbereich einzustellen. Demgegenüber ist das Lohnniveau des TVöD für einfache Tätigkeiten im gewerblichen Bereich hoch und gefährdet die Wirtschaftlichkeit gegenüber privaten Unternehmen.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist notwendig, um die hoheitlichen Aufgaben wirtschaftlicher erbringen zu können. Hier gilt es in Zukunft Hemmnisse, die oft in persönlichen Interessen begründet liegen, abzubauen um leistungsfähige kommunal beherrschte Strukturen zu ermöglichen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Soweit als möglich werden öffentliche Förderprogramme oder zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben eingesetzt. Aufgrund der geringen Entgeltbelastung im Bereich der Abwasserentsorgung können keine Fördermittel beantragt werden.

Über die üblichen Darlehen hinaus wurden keine weiteren Finanzinstrumente verwendet.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Außerhalb des Gebietes der kreisfreien Stadt Landau hat der EWL keine Niederlassungen.

Landau, 03. Juni 2015

Entsorgungs-und Wirtschaftsbetrieb Landau,
Anstalt des öffentlichen Rechts (EWL)

Bernhard Eck
Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der Anstalt abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, 3. Juni 2015

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Liquiditätsüberschusses:

	€	€
Jahresergebnis		300.146,51
Zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.322.147,82	
- Veränderung langfristiger Rückstellungen (saldiert)	302.510,00	
- Buchverluste aus Anlageabgängen	55.646,45	
		3.680.304,27
Abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Verminderung Wertberichtigungen auf Forderungen	19.100,00	
- Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	4.416,50	
- Veränderung Forderungen aus Pensionsverpflichtungen	155.434,00	
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	28.419,18	
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.015.225,46	
		1.222.595,14
Abzüglich Ausgaben, die nicht zu Aufwendungen führen:		
- Planmäßige Darlehenstilgung		66.367,20
Zuzüglich Einnahmen, die nicht zu Erträgen führen:		
- Eingang gewährter Darlehen		283.968,12
Liquiditätsüberschuss		2.975.456,56

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Gemäß der VV zu § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen ist vom Abschlussprüfer darüber zu berichten, ob und inwieweit die im Kommunalabgabengesetz festgelegten Kalkulationsgrundsätze eingehalten sind.

Die zumutbare Belastung gemäß § 3 Abs. 1 KAVO beträgt EUR 70,00 je Einwohner.

Der Entgeltsbedarf - ohne Eigenkapitalverzinsung - beträgt EUR je Einwohner und liegt somit EUR über der zumutbaren Entgeltsbelastung nach § 3 Abs. 1 KAVO. Gemäß § 3 Abs. 1 KAVO kann die Anstalt bei Überschreiten dieser zumutbaren Entgeltsbelastung auf eine Eigenkapitalverzinsung und die die Tilgungen übersteigenden Abschreibungen verzichten. Der Verzicht auf die Erhebung einer Eigenkapitalverzinsung ist daher auch kalkulationsrechtlich möglich.

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2014

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert
	01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2014 EUR	01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2014 EUR
Kanalbeiträge									
Haushalte SW	4.879.184,58	131,85	0,00	4.879.316,43	3.197.744,00	105.097,40	0,00	3.302.841,40	1.576.475,03
Gewerbe SW	3.978.186,69	18.518,05	0,00	3.996.704,74	1.789.046,28	113.328,26	0,00	1.902.374,54	2.094.330,20
Summe 1:	8.857.371,27	18.649,90	0,00	8.876.021,17	4.986.790,28	218.425,66	0,00	5.205.215,94	3.670.805,23
Haushalte OW	5.887.283,97	144,48	0,00	5.887.428,45	3.981.493,10	123.296,91	0,00	4.104.790,01	1.782.638,44
Gewerbe OW	4.660.589,07	12.086,79	0,00	4.672.675,86	2.146.277,04	130.143,63	0,00	2.276.420,67	2.396.255,19
Summe 2:	10.547.873,04	12.231,27	0,00	10.560.104,31	6.127.770,14	253.440,54	0,00	6.381.210,68	4.178.893,63
Summe I:	19.405.244,31	30.881,17	0,00	19.436.125,48	11.114.560,42	471.866,20	0,00	11.586.426,62	7.849.698,86
Hausanschlüsse									
Haushalte	8.896.266,04	5.181,33	0,00	8.901.447,37	8.598.215,04	22.978,39	0,00	8.621.193,43	280.253,94
Gewerbe	830.905,14	0,00	0,00	830.905,14	606.238,52	12.196,74	0,00	618.435,26	212.469,88
Summe II:	9.727.171,18	5.181,33	0,00	9.732.352,51	9.204.453,56	35.175,13	0,00	9.239.628,69	492.723,82
Str.-Baulastträger									
Klassifizierte Str.	661.774,18	0,00	0,00	661.774,18	468.848,93	20.035,69	0,00	488.884,62	172.889,56
Inv.-Anteil Stadt	11.536.780,70	341.890,96	0,00	11.878.671,66	5.241.495,30	356.035,46	0,00	5.597.530,76	6.281.140,90
Inv.-Anteil Land	346.159,27	125.972,00	0,00	472.131,27	10.338,70	12.550,40	0,00	22.889,10	449.242,17
Summe III:	12.544.714,15	467.862,96	0,00	13.012.577,11	5.720.682,93	388.621,55	0,00	6.109.304,48	6.903.272,63
Beiträge von Gemeinden									
Kläranlage	4.927.732,75	452.799,81	0,00	5.380.532,56	3.513.253,03	105.464,70	0,00	3.618.717,73	1.761.814,83
Verbindungssammler	440.573,44	0,00	0,00	440.573,44	363.614,04	14.097,88	0,00	377.711,92	62.861,52
Summe IV:	5.368.306,19	452.799,81	0,00	5.821.106,00	3.876.867,07	119.562,58	0,00	3.996.429,65	1.824.676,35
insgesamt	47.045.435,83	956.725,27	0,00	48.002.161,10	29.916.563,98	1.015.225,46	0,00	30.931.789,44	17.070.371,66

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2014

Sachkonto- Nr.	Bank Darlehenskto.Nr.	Stand			Stand	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung	Schuldurkunde vom	Laufzeit bis
		01.01.2014	Zugang	Tilgung	31.12.2014				
		€	€	€	€	€	%		
310108	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 144	80.988,69	0,00	11.043,90	69.944,79	368.130,15	3,00	07.06.1984	01.06.2021
310109	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz - DA 146	71.580,84	0,00	7.669,38	63.911,46	255.645,94	3,00	07.06.1984	01.06.2023
310110	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz -DA 169	32.471,61	0,00	3.479,12	28.992,49	115.970,45	3,00	14.12.1987	01.06.2023
310111	Fördermittel Land-Rheinland Pfalz -DA 178	92.865,94	0,00	9.300,40	83.565,54	306.775,13	3,00	12.01.1989	30.12.2023
	insgesamt	277.907,08	0,00	31.492,80	246.414,28	1.046.521,67			

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2014

Sachkonto- Nr.	Bank Darlehenskto.Nr.					ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung		Zinsen		Schuldurkunde vom	Zinssatz fest bis
		Stand 01.01.2014	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2014		%		%	€		
310134	NRW.Bank Nr. 3 001 950 017	€ 68.049,80	€ 0,00	€ 34.874,40	€ 33.175,40	€ 476.650,39	2,6294	+ e.Z.	5,30	€ 2.921,12	01.03.1995	30.12.2015
310135	Sparkasse SÜW Nr.: 67701287822	0,00	215.000,00	0,00	215.000,00	215.000,00	12,5	-	0,95	2.299,62	10.09.2013	30.09.2023
	insgesamt	68.049,80	215.000,00	34.874,40	248.175,40	691.650,39				5.220,74		

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).
Sitz:	Landau in der Pfalz.
Stammkapital:	Das Stammkapital ist auf EUR 15.564.000,00 festgesetzt (§ 1 der Satzung).
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Organe der Gesellschaft:	Die Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4). Die Mitglieder der Organe werden namentlich im Anhang der AöR unter den ergänzenden Angaben aufgeführt.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen er sich mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Anstalt befasst hat:

- Neubau eines Wertstoffhofes,
- Änderung Systembeschreibung Sammlung Glas (ab 1. Januar 2015),
- Bericht/Ergebnisse der Sortieranalyse Restabfälle,
- Reduzierung Fremdwasserzulauf - Erstellung Fremdwasserbeseitigungskonzept,
- Feststellung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates,
- Wahl der Vertreter des EWL beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS), Pirmasens,
- Jahresbericht 2014 Arbeitskreis Stadtbildpflege,
- Fortschreibung Personalkonzept BZW Bauhof,

- Wichtige Verträge:
- Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) vom 9. Januar 2004.
 - Schleupen AG, Moers, Vertrag über die Softwarewartung (Verbrauchsabrechnung/Archivsoftware)
- Vertragsbeginn: 1. Dezember 2007/1. März 2008).
 - Athos GmbH, Sindelfingen, Vertrag über die Softwarewartung (Wiegeprogramm) vom 24. Juli 2000.
 - TechniData IT-Service GmbH, Karlsruhe, Vertrag zur Erbringung von IT – Dienstleistungen vom 11. August 2009.
 - EnergieSüdwest AG, Landau, Vertrag über die Lieferung von Strom vom 22. April 2013 (Vertragsbeginn:) 1. Juli 2013; Vertragsende 31. Dezember 2016):
 - GGEW Bergstraße AG, Bensheim , Vertrag über die Lieferung von Erdgas vom Dezember 2013 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2014; Vertragsende: 31. Dezember 2016).

Betriebszweig

Abwasser:

Vertrag über die Lieferung von Datenextrakten aus der Verbrauchsabrechnung für Wasser der EnergieSüdwest AG vom 1. Januar 2006.

Vertrag mit Fa. Trillhof GmbH über den Abtransport und Verwertung von Sieb- und Rechenrückständen, Sandfangrückstände, Abfälle aus Kanalreinigung 12. Dezember 2012 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2013; Vertragsende: 31. Januar 2015).

Vertrag mit Fa. Hegewald GmbH über die alternative bzw. höherwertige Verwertung des auf der Kläranlage Landau anfallenden Klärschlammes vom 23. Dezember 2013 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2014; Vertragsende: 31. Januar 2016).

Vertrag mit Fa. UD Umwelt-Dienste GmbH über die landwirtschaftliche Verwertung des auf der Kläranlage Landau anfallenden Klärschlammes vom 23. Dezember 2013 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2014; Vertragsende: 31. Januar 2016).

Vertrag mit Fa. Dreisigacker GmbH & Co.KG über den baulichen Unterhalt der Flächenkanalisation u.a. vom 23. September 2014 (Vertragsbeginn: 1. Oktober 2014; Vertragsende 30. September 2016).

Vertrag mit Fa. Klaus Dieter Zawisla vom 15. Oktober 2012 über die Tätigkeiten Kanalreinigung/TV-Inspektion von Entwässerungskanälen (Vertragsbeginn: 1. Dezember 2012).

Vertrag mit Fa. Arnold Müller GmbH über die Entleerung und das Abfahren des Abwassers aus geschlossenen Abwassergruben vom 18. Dezember 2013 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2014; Vertragsende 31. Januar 2015).

Betriebszweig Abfall: Mietvereinbarung mit der Stadt Landau in der Pfalz über die Vermietung von Büro- und Nutzflächen vom 27. Juli 2000.

Nachtrag zur Mietvereinbarung mit der Stadt Landau in der Pfalz über die Vermietung von Büro- und Nutzflächen vom 2. April 2001.

Vertrag mit der Fa. Labitzke Gebäudereinigung GmbH über die Unterhaltsreinigung für das Verwaltungsgebäude Friedrich-Ebert-Straße 5 vom 13. Dezember 2012 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2013).

Vertrag mit der Fa. Knettenbrech und Gurdulic GmbH, Mannheim über die Nutzung der Müllumschlaganlage vom 28. Februar 2014 (Vertragsbeginn: 1. April 2014; Vertragsende 31. März 2017).

Verlade- und Beförderungsvertrag mit der Fa. Knettenbrech und Gurdulic GmbH, Mannheim vom 28. Februar 2014 (Vertragsbeginn: 1. April 2014; Vertragsende 31. März 2016).

Vertrag mit der Fa. Zeller Recycling GmbH, Mutterstadt über den Abtransport und Verwertung von Altholz vom 28. Februar 2014 (Vertragsbeginn: 1. April 2014, Vertragsende 31. März 2016).

Vertrag mit der Fa. Knettenbrech und Gurdulic GmbH, Mannheim über den Abtransport und die Verwertung von Grünschnittmaterial und Gartenabfällen vom 28. Februar 2014 (Vertragsbeginn: 1. April 2014; Vertragsende 31. März 2017).

Vertrag mit der Fa. Gemes Abfallentsorgung und Recycling GmbH über die Übernahme, Umladung und Verwertung von Bioabfällen vom 5. November 2012 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2013; Vertragsende 31. Dezember 2018).

Vereinbarung mit der Fa. Sita Süd GmbH über den Umschlag von Bioabfällen aus der Stadt Landau in der Pfalz vom 13. Dezember 2012 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2013; Vertragsende 30. Juni 2014).

Vereinbarung mit den AWZ Nord, Edesheim über den Umschlag von Bioabfällen aus der Stadt Landau in der Pfalz vom 13. Dezember 2012 (Vertragsbeginn: 1. Juli 2014).

Vertrag mit der FA. WBV Westdeutscher Bindegarn-Vertrieb, über die Lieferung von HDPE Altpapiersäcken vom 19. November 2012.

Vertrag mit der Fa. Süd-Müll Transport GmbH & Co. KG zur Durchführung der mobilen Sonderabfallsammlung vom 4. Juni 2012 (Vertragsbeginn: 1. Januar 2013).

Vertrag mit der Fa. Remondis GmbH über das Aufstellen und Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn 1. August 2013).

Vertrag mit der Fa. Südmüll Transport GmbH & Co.KG über die Verwertung von Altpapier (PPK) vom 28. Dezember 2012 (Vertragsbeginn 1. Januar 2013; Vertragsende 31. Dezember 2014).

Betriebszweig

Straßenreinigung:

Vertrag mit der Fa. ALBA Nordbaden GmbH über die Reinigung von öffentlichen Straßen und Plätzen in Landau i.d. Pfalz vom 13. Juni 2012 (Vertragsbeginn: 1. Juli 2012).

Vertrag mit der Fa. Trillhof Handels GmbH über den Abtransport und die Verwertung von Straßenkehricht vom 12. Dezember 2012 (Vertragsbeginn: 1. Februar 2013; Vertragsende: 31. Januar 2015).

Betriebszweig Bauhof: Vertrag mit der Fa. Remondis GmbH über das Aufstellen und Abfuhr von Wechselbehältern sowie Entladung/Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung (Vertragsbeginn 1. Mai 2010).

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Bei der Anstalt handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da die Anstalt damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 9 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht der Anstalt nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Beim Betriebszweig Abfallentsorgung besteht im Rahmen der Papiersammlung, der Verwertung von Elektroschrott/Metallschrott und Kfz-Batterien ein Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung besteht im Rahmen der Stromerzeugung durch ein BHKW und die damit verbundene Einspeisung elektrischer Energie in das Netz des örtlichen Energieversorgers Umsatzsteuerpflicht als Unternehmer im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes.

Die Umsatzsteuer wird von der Anstalt an das zuständige Finanzamt abgeführt.

**Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau,
Anstalt des öffentlichen Rechts**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der EWL sind der Vorstand und der Verwaltungsrat (§ 4 der Satzung vom 25. Juni 2014).

Der Vorstand führt die Geschäfte der EWL in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Beschlüsse des Verwaltungsrates. Er vertritt die AöR gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, der Einsatz des Personals, die rechtzeitige Aufstellung des Wirtschaftsplanes und weiterer sonstige Angelegenheiten gehört. Weitere Einzelheiten sind in § 5 der Anstaltssatzung geregelt.

Der Verwaltungsrat (§ 6 der Satzung) als weiteres Organ der Anstalt wird vom Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und entscheidet insbesondere über den Erlass von Satzungen, über die Festsetzung von Gebühren und weitere in

§ 7 der Anstaltssatzung genannte Angelegenheiten, wobei bei verschiedenen Angelegenheiten der Beschluss des Verwaltungsrates der Zustimmung des Stadtrates bedarf. Durch die in der Anstaltssatzung behandelten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen sowie durch die Berichte des Vorstandes sind Verwaltungsrat und Stadtrat in den Entscheidungsprozess nach unseren Feststellungen sach- und bedarfsgerecht eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich zum 7. Dezember 2009 (geändert am 11. September 2014) eine Geschäftsordnung gegeben. Über die Anstaltssatzung hinausgehende Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung (Vorstand) liegen nicht vor.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2014 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Der Stadtrat hat sich in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten der Anstalt befasst. Über die Sitzungen des Stadtrates und des Verwaltungsrates wurden Protokolle erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist nach den uns erteilten Auskünften Mitglied des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Herxheim, im Zweckverband der Gruppenkläranlage Rülzheim/Herxheim und Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Pirmasens.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein, die Anstalt macht von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Im April 2014 wurde eine Allgemeine Geschäftsweisung nur für Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb fertiggestellt, welche am 1. Mai 2014 in Kraft trat. Im Übrigen wurden im Jahr 2014 verschiedene Dienstweisungen und Dienstvereinbarungen in Kraft gesetzt, die u. a. auch spezielle Belange des Betriebes berücksichtigen.

In dem bei der Stadt Landau vorliegenden Geschäftsverteilungsplan (Stand 1. September 1998) ist geregelt, welche Aufgaben den einzelnen Ämtern bzw. bestehenden Eigenbetrieben zur Aufgabenerledigung übertragen sind. Konkret sind die Aufgaben des EWL in der Satzung vom 25. Juni 2014 geregelt.

Es liegt ein Dienstverteilungsplan (Stand 3. Juli 2008) und Organisationsplan vor, aus dem sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten ergeben. Ein neuer Dienstverteilungsplan ist in Vorbereitung und soll 2015 in Kraft gesetzt werden.

Funktionstrennungen sind durch die unterschiedlichen Aufgabenstellungen im Allgemeinen gegeben. Soweit wir dies im Rahmen der Abschlussprüfung feststellen konnten, zeigten sich hier keine nennenswerten Abweichungen zwischen den vorgegebenen Organisationsstrukturen und den tatsächlichen Handhabungen. Die regelmäßige Überprüfung des Organisationsplans ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Weitere Regelungen, insbesondere über Zuständigkeiten, ergeben sich aus der EigAnVO sowie der Satzung der Anstalt.

Nach unseren Feststellungen bestehen aufgrund der bestehenden Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse im notwendigen Umfang. Soweit erkennbar, werden sie beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte; der überarbeitete Organisationsplan/Aufgabengliederungsplan liegt vor.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ab 1. September 2013 hat der EWL eine speziell auf den Betrieb zugeschnittene Dienstanweisung zur "Regelung der Annahme von Zuwendungen" in Kraft gesetzt. Im Übrigen gilt die Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz vom 8. April 2013 (in Kraft seit 15. April 2013), welche in Ziffer 23 die Erbringung von Dienstleistungen der Zentralen Vergabestelle (ZVS) der Stadtverwaltung für den Betrieb regelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten hier insbesondere die Bestimmungen der GemO Rhld-Pf, der GemHVO, der VOL/VOF, der VOB und der EigAnVO. Der vom Verwaltungsrat und Stadtrat zu beschließende Wirtschaftsplan gibt den Entscheidungsrahmen für den Vorstand. Die Ausschreibungen werden nach diesen Vorgaben vorbereitet und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt. Die Durchführung der Auftragsvergabe ist in der "Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen bei der Stadt Landau in der Pfalz" geregelt. Gemäß Ziffer 1 Absatz 2 ist der EWL an diese Verfügung gehalten.

Bei Neuaufnahmen und Umschuldungen von Krediten werden grundsätzlich verschiedene Angebote eingeholt.

Im Rahmen unserer Pflichtprüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichenden Handlungen festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würden.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es existiert ein zentrales Vertragsregister in der Verwaltungsabteilung. Für den Bereich EDV liegt eine separate Dokumentation vor; Im Wesentlichen wird darin die Verwaltung der Hardware- und Software (permanente Prüfung und Fortschreibung der vorhandenen Softwarelizenzen) erfasst.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der jährlich gemäß § 33 EigAnVO Rhld-Pf aufzustellende Wirtschaftsplan mit Investitionsprogramm bietet einen ausreichenden Planungshorizont und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes. Wirtschaftspläne werden für jeden Betriebszweig gesondert aufgestellt und verfolgt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine systematische Untersuchung und Analyse der Planabweichungen ist für größere Abweichungen während des Jahres und außerdem im Rahmen des Jahresabschlusses vorgesehen.

Hierzu wurde ein separates Projektcontrolling eingeführt; es erfolgt in regelmäßigen Abständen die Berichterstattung der wesentlichen Veränderungen durch die Abteilungsleiter an den Vorstand.

Kritische Bereiche (z.B. der BgA Papierverwertung u.ä.) werden im Rahmen eines permanenten Soll/Ist-Vergleiches geprüft. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht entsprechend verfahren wird. Im Übrigen informiert der Vorstand schriftlich in Anwendung von § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz mindestens einmal jährlich (per 30. Juni) den Verwaltungsrat in einem Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Es ist eine kaufmännische doppelte Buchführung eingerichtet. Das Rechnungswesen ist DV-gestützt; hierbei wird die Software der Fa. Schleupen AG, Moers, bestehend aus folgenden Programmpaketen, eingesetzt:

- Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Gebührenabrechnung),
- Anlagenbuchhaltung.

Für die Abrechnung der Anlieferungsgebühren auf der Müllumschlaganlage wird ein von der Fa. ATHOS, Sindelfingen, entwickeltes Abfallwirtschaftsprogramm (AWS-Abfallwirtschaftssystem) angewendet.

Im Bereich des Bauhofs befindet sich die Software "Regie 68" der Fa. Menke EDV Zubehör GmbH, Beckum im Einsatz, welche im Wesentlichen zur Erfassung der geleisteten Einsatzstunden mit anschließender Fakturierung dient. Diese Software wurde speziell für die spezifischen Belange von Bauhöfen entwickelt.

Im Jahr 2014 wurden nachfolgend genannte Softwareanwendungen beschafft bzw. ist im Einsatz:

- Software der Fa. HKS zur Auswertung von Datenbanken (z.B. Software der Fa. Schleupen u. a.) für die Bereiche Kostenrechnung und Controlling.
- Software der Fa. uve GmbH zur systematischen Erfassung von Verträgen, um betriebliche und behördliche Anforderungen hinsichtlich Qualifikation, Wartung u.a. überwachen zu können.

Die verfahrensübergreifende Organisation der EDV im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Es wird danach entsprechend verfahren.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Im Rahmen der Vermögensplanüberwachung werden Finanz- und Kreditüberwachung durchgeführt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Mit der Stadt besteht ein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass eine zeitnahe Rechnungsstellung der Gebühren erfolgt und Abschlagszahlungen in angemessenem Rahmen eingefordert werden. Offene Forderungen werden überwacht, gemahnt und wenn möglich über die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde gepfändet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird in erster Linie vom Vorstand der Anstalt wahrgenommen. Im Übrigen stehen Unterlagen des Rechnungswesens als Entscheidungsgrundlage für Führungskräfte und Kontrollgremien für die Wirtschaftsplanung, Entgeltkalkulationen und Projektplanungen bereits ausreichend zur Verfügung. Im Jahr 2014 wurden die vorhandenen Controlling-Instrumente teilweise überarbeitet und ergänzt und es wurde hierzu eine entsprechende Software beschafft.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Stadt Landau war bisher Mitglied beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS). In der Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Dezember 2009 wurde beschlossen, die bisherige Mitgliedschaft der Stadt Landau mit allen Rechten und Pflichten auf die Anstalt des öffentlichen Rechts Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau zu übertragen.

Die Zustimmung hierzu erfolgte durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Landau. Eine Steuerung und Überwachung des ZAS ist mit dem vorhandenen Rechnungs- und Berichtswesen in eingeschränktem Umfang vorhanden.

FRAGENKREIS 4:**Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Jahr 2002 wurde unter Mitwirkung der Fa. PriceWaterhouseCoopers (PwC) AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Risikomanagement eingerichtet und eine Risikoricthlinie erstellt, welche am 3. April 2003 mit Zustimmung des Werkausschusses in Kraft gesetzt wurde. Durch Gründung der Anstalt zum 1. Januar 2009 als Rechtsnachfolger wurde die bestehende Risikoricthlinie übernommen und zum 1. Januar 2009 überarbeitet.

Im Rahmen der Risikoerhebung und Dokumentation sind zweimal jährlich zum 28. Februar bzw. 31. August die Risikoerhebungsbögen von den jeweils risikoverantwortlichen Mitarbeitern zu aktualisieren und dem Risikokoordinator zwecks Prüfung weiterzuleiten. Der Risikokoordinator stellt alle Risiken, die "immer einer gesonderten Beachtung bedürfen" in einer Gesamt-Risikoübersicht zusammen und berichtet rechtzeitig vor Erstellung des Lageberichtes und des Zwischenberichtes (30. Juni des Kalenderjahres) dem Vorstand. Der Vorstand informiert regelmäßig den Verwaltungsrat bei der Vorstellung des Zwischenabschlusses bzw. des Jahresberichtes und im Rahmen der Erstellung des Lageberichts, wobei die Unterrichtung des Verwaltungsrat im Wirtschaftsjahr 2014 am 11. September 2014 erfolgte.

Im Bereich der Abwasserentsorgung erfolgte durch die Fa. DAR-Deutsche Abwasser-Reinigungsgesellschaft mbH in Wiesbaden die Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung in den Bereichen Kanalisation/Kläranlage. Als weiterer Baustein wird ein Technisches Sicherheitsmanagement (TSM-System) der DWA eingeführt. Dieses umfasst Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten, Fach- und Entscheidungskompetenzen, Verfahren sowie Prozesse und erforderliche Mittel für Betreiber von Abwasseranlagen.

Diese Anweisungen beinhalten u.a. genau geregelte Dienst- u. Betriebsanweisungen, Alarmpläne, Ex-Zonenpläne sowie Dokumentationen zur Gefährdungsbeurteilung bzw. Gefahrstoffverordnung. Seit dem Jahr 2006 sind die Anweisungen komplett in Kraft gesetzt.

Im Bereich der Abteilung Bauhof werden derzeit die bestehenden Dienstanweisungen überarbeitet und u. a. auch die Gefährdungsbeurteilungen ständig aktualisiert.

Im Rahmen der Forderungsüberwachung werden durch den Vorstand monatliche Auswertungen erstellt. Diese dienen als Grundlage für die Bewertung einzelner Forderungen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die unter Punkt a) genannten Maßnahmen sind geeignet, Risiken zu erkennen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine entsprechende Dokumentation in Form von Berichten etc. findet statt. Wie bereits unter Frage a) erwähnt, ist eine umfassende Dokumentation, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, erstellt worden. Zusätzlich erfolgt die Einführung des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM-System).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Punkt 4 a).

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Da die Anstalt nicht mit den entsprechenden Finanzinstrumenten arbeitet, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

FRAGENKREIS 6:**Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Landau nimmt die Aufgabe der internen Revision wahr und führt u. a. Prüfungen von Eingangs- und Ausgangsrechnungen etc. durch. Grundlage ist die bestehende Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung von Sondervermögen vom 8. November 2006 und § 11 Abs. 3 der Anstaltssatzung. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nach den uns erteilten Auskünften nicht.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Fragenkreis 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Fragenkreis 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nein.

FRAGENKREIS 7:**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Umgehung der Zustimmung durch das Aufsichtsgremium.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden Kredite weder an den Vorstand noch an Mitglieder des Verwaltungsrats gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein, hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein, der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt öffentlichen Rechts, erfüllt seine satzungsgemäßen (hoheitlichen) Aufgaben.

FRAGENKREIS 8:**Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Für die Investitionen liegt im Rahmen des Wirtschaftsplanes jeweils eine Investitionsplanung vor, die sich im Wesentlichen aus den Erfordernissen der Geschäftsentwicklung oder bestimmten gesetzlichen Aufgaben ergibt. Wesentliche Investitionen werden hierzu nach den technischen Bestimmungen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu ergeben.

Im Übrigen erfolgt die Vergabe von Investitionen nach den Bestimmungen der vergaberechtlichen Vorschriften (VOB/VOL u. a.).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Soweit wir feststellen konnten, werden bei baulichen Investitionsmaßnahmen sog. Auftragskontrollen und -abrechnungen erstellt, die bei Überschreitungen von Vertragssummen Begründungen vorsehen. Es besteht ferner ein laufendes Projektcontrolling durch die jeweiligen Abteilungsleiter für die einzelnen Abteilungen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Liegt nicht vor. Unsere Prüfung ergab keinerlei Anhaltspunkte dafür.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt.

FRAGENKREIS 10:**Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die laufende Unterrichtung des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand in Form des Zwischenberichtes zum 11. September 2014 gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung i.V. m. § 21 EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Lageberichts gemäß § 36 EigAnVO sowie in sechs Sitzungen des Verwaltungsrates.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Anstalt vermitteln.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor. Die laufende Unterrichtung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgte durch den Vorstand schriftlich und mündlich in sechs Sitzungen des Verwaltungsrates.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen ergaben sich keine wesentlichen Wünsche zur Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt weder für den Vorstand noch für den Verwaltungsrat eine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte entdeckt.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Das Vermögen dient betrieblichen Zwecken und ist regelmäßig bis zum Ende der Nutzungsdauer gebunden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Dafür ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Hinweise. Eine Verwertung des wesentlichen Vermögens im Abwasserbereich ist ohnehin nicht möglich, das Vermögen ist hoheitlichen Zwecken gewidmet und im Betrieb gebunden. Stille Reserven können beim Kanalnetz und den Kläranlagen grundsätzlich nicht realisiert werden.

FRAGENKREIS 12:**Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen bereinigt um die Finanzanlagen (TEUR 75.559) ist vollständig mit langfristige Kapital gedeckt. Das Eigenkapital einschließlich eigenkapitalähnlicher Posten beträgt zum Abschlussstichtag TEUR 84.165. Das langfristige Fremdkapital (ohne Rückstellungen) beläuft sich auf TEUR 380. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen genügend liquide Mittel zur Verfügung.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die Anstalt keinem Konzern angehört.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau, Anstalt des öffentlichen Rechts hat im Wirtschaftsjahr Fördermittel zur Einführung eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM-System) erhalten. In den Vorjahren erhielt die Anstalt Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen eines Dienstgebäudes und den Erwerb von beweglichen Anlagegütern sowie zinslose Förderdarlehen. Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung ergaben sich nicht.

FRAGENKREIS 13:**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresgewinn 2014 soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Diesen Gewinnverwendungsvorschlag halten wir mit der wirtschaftlichen Situation der Anstalt vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Am Jahresgewinn 2014 sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2014	2013
	€	€
Abwasserbeseitigung	349.190,81	550.200,02
Abfallentsorgung	56.881,65	239.423,83
Straßenreinigung	25.193,67	48.760,22
Bauhof	-67.179,02	25.525,79
Landesgartenschau	-63.940,60	-87.601,87
Insgesamt	300.146,51	776.307,99

Das Ergebnis soll der Verstärkung der Rücklagen dienen.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Verhältnis zur Stadt werden die Leistungsbeziehungen angemessen vergütet. Dies gilt für gewährte Ausleihungen und die liquiden Mittel, die der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt aufgrund der bestehenden Geschäftstätigkeit, die wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen eine Konzessionsabgabe nicht vorsieht.

FRAGENKREIS 15:**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. Frage a).

FRAGENKREIS 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da die Anstalt insgesamt einen Jahresgewinn erwirtschaftete.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für den Bauhof, der im Berichtsjahr leicht defizitär arbeitete, werden die Stunden- und Verrechnungssätze für 2015 ff. neu kalkuliert und gegebenenfalls angehoben.